

Parallelbericht zum 3. und 4. Staatenbericht der Republik Österreich über die Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Soziale Menschenrechte in Österreich

Menschenrechtsverletzungen in der Landwirtschaft und bei den VerbraucherInnen

Vorgelegt durch:

PRO LEBEN - AntiGENtechnik – Plattform Österreich



Kontakt: Richard L. Tomasch, Dolintschitschach 23, 9143 St. Michael, Austria
Dipl. Ing. Volker Helldorff, Schloß Thalenstein 1, 9111 Haimburg, Austria
Karl Raab, Thon 14, 9131 Grafenstein, Austria

Die in diesem Bereich vorgelegte Information konzentriert sich auf die Folgen einer sehr bedenklichen globalen Entwicklung, die ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse und erste Praxiserfahrungen in vielen Ländern die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte von LandwirtInnen und KonsumentInnen massivst verletzt: Die Einführung der Gentechnik in Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft.

Auch das Land Österreich ist schon betroffen. Durch den großen Widerstand von Organisationen wie die Plattform PRO LEBEN – AntiGENtechnik Österreich; Greenpeace, FIAN Österreich, LandwirtInnen und VerbraucherInnen gelang es aber bisher, Österreich noch weitestgehend gentechnikfrei zu halten.

Doch dies wird auf Dauer nicht haltbar sein – zu groß ist die Macht der Genkonzerne. Verlierer sind erst die LandwirtInnen – und dann die VerbraucherInnen. Die LandwirtInnen, weil sie abhängig und ihrer wirtschaftlichen Existenzfähigkeit beraubt werden können – was in einigen Ländern aufgrund der Ausweglosigkeit der Situation und der Schuldenfalle bereits bis zum kollektiven Selbstmord geführt hat – und die VerbraucherInnen, weil sie gezwungen sind mit immer weniger Wahlmöglichkeiten Lebensmittel zu kaufen, vor deren gesundheitlichen Risiken jetzt schon gewarnt wird – erste immense Schäden sind bereits nachweisbar.

PRO LEBEN – AntiGENtechnik – Plattform Österreich ist eine österreichische parteiunabhängige Antigentechnikplattform und wurde im Jahr 2000 von Biobauern, Ernährungsberatern u. a. gegründet. Ihr Ziel ist es, die Bevölkerung auf die Gefahrenpotentiale der Gentechnik in Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft aufmerksam zu machen und die Einführung der Gentechnik in Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft in Österreich, vor allem die Verwendung genveränderter Produkte bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, zu verhindern. Sie organisiert Informationsveranstaltungen, Vorträge, Demonstrationen, berät Gemeinden, Bauern, Konsumenten, Schulen und Politiker bis hin zur EU-Ebene, macht großflächige Öffentlichkeitsarbeit und hilft mit die Antigentechnikbewegung in Österreich und auf EU-Ebene zu vernetzen.

PRO LEBEN - AntiGENTechnik – Plattform Österreich

fordert die österreichische Regierung auf:

- Die Einführung der Gentechnik in Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft in Österreich gesetzlich zu verbieten
- Die Kennzeichnungspflicht für alle genmanipulierten Veränderungen in Lebensmitteln und auch für Tierfutter und tierische Produkte einzuführen, bis dieses generelle Verbot Gültigkeit hat.
- Die Einführung einer Haftung der Konzerne und damit der Hersteller für alle Folgen auf Boden und Gesundheit, für die unwiderrufliche Kontamination des Landes und die unwiderrufliche Zerstörung aller damit verbundenen Existenzen (Biobauern und - Bäuerinnen, LandwirtInnen, usw. ...)
- Patente auf lebende Organismen, Teile davon und deren Eigenschaften nicht zuzulassen bzw. das österr. Patentgesetz zu ändern, sowie für eine Überarbeitung der ratifizierten EU-Biopatentrichtlinie auf EU-Ebene zu sorgen.

PRO LEBEN - AntiGENTechnik – Plattform Österreich

bittet das Komitee über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seine Besorgnis über die Einführung der Gentechnik in Österreich auszudrücken und Empfehlungen an die Bundesrepublik auszusprechen, wie sie mit dieser Situation umgehen soll.

PRO LEBEN - AntiGENTechnik – Plattform Österreich



September 2005

Richard Leopold Tomasch
Dipl. Ing. Volker Helldorff
Karl Raab

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Verletzungen des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung (Art. 1)
3. Verletzungen des Rechts auf Arbeit (Art. 6)
4. Verletzungen des Rechts auf angemessenen Lebensstandard, auf Schutz vor Hunger –
Recht auf Nahrung (Art. 11)
5. Verletzungen des Rechts auf körperliche und geistige Gesundheit (Art. 12)
6. Verletzungen des Rechts auf Freiheit von Wissenschaft und Forschung (Art. 15)
7. Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte von LandwirtInnen und
VerbraucherInnen

1.) Einleitung

Österreich hat über 8 Millionen EinwohnerInnen, die in insgesamt 9 Bundesländern leben. Davon sind momentan 4 Bundesländer aufgrund von erbittertem Widerstand von VerbraucherInnen, LandwirtInnen und Umweltschutzorganisationen zu gentechnikfreien Zonen erklärt worden, d. h. sie wollen keine Freisetzung genveränderter Organismen (GVOs) in ihrem Bundesland zulassen. Gründe sind dafür u. a. die Veröffentlichung erster Studien und Erfahrungen in anderen Ländern über die unabsehbaren Folgen und Risiken von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, über die Auswirkungen des GVO-Anbaus auf die Gesundheit und die Umwelt, die nicht mehr rückgängig zu machende Verunreinigung traditioneller Nutzpflanzen, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen und damit auch den Zugang zu Nahrung und Ernährungssicherheit, sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen für Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Dieser Status „gentechnikfrei“ lässt sich aber langfristig voraussichtlich nicht halten, denn er ist nicht gesetzlich geregelt, sondern beruht auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung von LandwirtInnen, Handel und VerbraucherInnen und widerspricht den gängigen Gentechnik-Gesetzen der EU und Österreichs, die den Anbau von Gentech-Pflanzen grundsätzlich vorsehen.

Situation in der EU:

Mit dem Fall des EU-Moratoriums für Neuzulassungen hat der Einzug der Gentechnik in Europa begonnen. Die gegenwärtige europäische Gesetzgebung schützt Gemeinden und regionale Regierungen in keinsten Weise ausreichend – im Gegenteil: Organisationen wie Greenpeace sprechen von einer Konzern- und Gentechnikfreundlichen Politik, die sämtliche Risiken und Bedenken ignoriert.

Darüber hinaus wächst der Druck von außen, der Europäischen Union gentechnisch veränderte Pflanzen aufzuzwingen, besonders über eine von den USA angestregte Klage bei der Welthandelsorganisation.

Die EU-Richtlinie vom 12.3.2001 genehmigt erstmals grundsätzlich die Freisetzung von GVO und regelt das Inverkehrbringen. Entsprechend vorgeschriebene Kontrollen und Überprüfmechanismen sollen die Gesundheit und die Umwelt schützen.

Mit den Empfehlungen der Koexistenzleitlinien vom 23.7.2003 informiert die EU die Mitgliedsländer über mögliche Strategien und Verfahren zur Koexistenz.

Situation in Österreich:

Das Land Österreich ist – wie alle EU-Mitglieder – verpflichtet, die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien vorzunehmen. Bisher gab es noch keine Freisetzung von Gentech-Pflanzen auf Österreichs Feldern. Im Lebensmittelbereich gibt es aufgrund der Position des österreichischen Lebensmittelhandels bisher keine Gentech-Lebensmittel (die mittlerweile kennzeichnungspflichtig sind) zu kaufen – dies ist aber nicht gesetzlich geregelt, sondern eine freie Entscheidung des Handels, der damit auf den Druck der VerbraucherInnen reagiert hat. Kennzeichnungspflichtig sind lt. EU-Recht seit April 2004 alle Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bestehen oder daraus hergestellt wurden. Wohl aber gelangt Gentechnik über den nicht kennzeichnungspflichtigen Einsatz von Gentech-Soja im Tierfutter doch und unerkannt auf dem Teller der VerbraucherInnen, denn Produkte, die von Tieren kommen, sind bisher von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen (z. B. Fleisch, Butter, Käse, Eier, Milch, Joghurt, usw.). Lt. Greenpeace sind 80 % der

VerbraucherInnen gegen Gentechnik, was auf die Gesetzgebung bisher jedoch nur wenig Einfluss hat – zu groß ist der Einfluss einiger weniger Konzerne darauf.

Das neue Gentechnikgesetz in Österreich sieht den Anbau von GVO grundsätzlich vor und ist ein Versuch den Anbau zu regeln.

Über Bestimmungen des Saatgutgesetzes als auch Verordnungen zum GTG hat Österreich bis jetzt das Inverkehrbringen von bereits auf dem europäischen Markt erlaubtem gentechnisch verändertem Saatgut verbieten können.

Die Saatgut-Gentechnik-Verordnung regelt zudem, dass keine GVO-Verunreinigungen im Saatgut in Österreich zulässig sind.

Somit sind das Inverkehrbringen als auch die Anwendung von Saatgut gentechnisch veränderter Sorten in Österreich noch verboten.

(„Wichtiges für den Maissaatgutkauf“, AGES Institut für Saatgut in Österreich“

1984 wurde der umfassende Umweltschutz in Österreich verfassungsrechtlich verankert.

Mit der Ratifizierung der EU-BiopatentRL hat die österreichische Bundesregierung (ÖBR) ihrer Staatenpflicht, die wirtschaftlichen und kulturellen Rechte von Bauern und Bäuerinnen am Saatgut zu schützen versagt.

Verschiedene Bundesländer haben mittlerweile ein eigenes Gentechnikvorsorgegesetz, um das Ausbringen von GVO mit hohen Auflagen zu versehen. In einigen Bundesländern haben die Landesregierungen Initiativen unterstützt gentechnikfreie Regionen gesetzlich zu verankern. Diese Initiativen wurden bisher leider von der Österreichischen Bundesregierung (ÖBR) in den entsprechenden EU-Kommissionen nicht ausreichend politisch unterstützt und werden sich deshalb nicht gegen das gängige EU-Recht durchsetzen können.

Wer braucht die Gentechnik und wem nützt sie?

„Niemand,, außer ein paar multinationalen Konzernen und die davon abhängigen Wissenschaftler.“ (Alfred Haiger, ehem. Universität für Bodenkultur in Wien in der Einleitung zu „Gefahr Gentechnik“, S. 16) Die weltweit agierenden Großkonzerne stellen ihren Profit vor die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschheit. „Beherrsche die Nahrung und Du beherrscht die Menschen.“ (Henry Kissinger). Regierungen arbeiten nicht mehr in erster Linie für ihr Volk, sondern immer mehr für einige wenige multinationale Agrarkonzerne, die die weltweite Kontrolle der Nahrungsmittel anstreben.

Durch diese Entwicklung sind Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, auf Gesundheit, Freiheit von Forschung und Wissenschaft auch in Österreich immer mehr gefährdet und werden zum Teil bereits massiv verletzt – was bis hin zur Existenzvernichtung geht.

Wir hoffen, dass der Ausschuss für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte die u. a. im Internationalen Pakt verbrieften Rechte für die Bevölkerung durchzusetzen hilft.

2. Verletzungen des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung (Art. 1)

Absatz 1: „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung:“

Verletzung des Rechts für das Volk Österreich:

1984 wurde der umfassende Umweltschutz in Österreich verfassungsrechtlich verankert. Die EU-Freisetzungsrichtlinie – die mit der Einführung der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion auch alle Folgeschäden an der Umwelt (Pestizide etc. s. Recht auf Nahrung, Seite 19) in Kauf nimmt, steht in Widerspruch dazu und setzt dieses Recht außer Kraft.

Das Recht auf Selbstbestimmung ist in Österreich nicht mehr gewährleistet:

- **Beispiel Volksbegehren:**

Im April 1997 haben 1,2 Millionen ÖsterreicherInnen ein Gentechnik-Volksbegehren mit folgenden 3 Forderungen unterschrieben:

- 1.: Keine Freisetzung von Gentechnisch veränderten Organismen in Österreich
- 2.: Keine Gentech-Lebensmittel in Österreich
- 3.: Kein Patent auf Leben

Von Seiten der Bevölkerung drückte sich dadurch das Bekenntnis zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit aus. Damit hat die österreichische Bundesregierung ganz klar den Auftrag bekommen, diese Forderungen des Volkes politisch umzusetzen und die Einhaltung der Rechte in der österreichischen Verfassung auch gegenüber der EU zu verteidigen.

Mit dem Gentechnikgesetz, das im Herbst 2004 verabschiedet worden ist, hat lt. Greenpeace aber das Ende der gentechnikfreien Landwirtschaft in Österreich begonnen – damit wurden die Voraussetzungen für den Anbau genmanipulierter Pflanzen in Österreich erst geschaffen. „Die Umweltorganisation spricht von Verrat an den 1,2 Millionen ÖsterreicherInnen, die sich 1997 im Gentechnik-Volksbegehren gegen den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ausgesprochen haben. Es ist eine Schande, wie LandwirtInnen und KonsumentInnen im Stich gelassen werden, weil die Regierung nicht den Mut hat, ausreichende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Risiken der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu ergreifen. „Dabei würde die EU-Freisetzungsrichtlinie durchaus mehr nationalen Handlungsspielraum zulassen.“ („*Gentechnik rein?*“ – www.greenpeace.at, *Presseerklärung vom 14.10.04*). Diesen nationalen Spielraum auch auszuschöpfen ist Aufgabe der Bundesrepublik Österreich.

- **Beispiel Verunreinigung von Saatgut**

Saatgut von GVO-Sorten darf bisher in Europa nicht vermarktet und auch nicht importiert werden. Es gibt aber bisher keine rechtsverbindlichen Regelungen bzgl. der Verunreinigungen von Saatgut mit GVO. Der weltweite Handel mit Saatgut und Ernteprodukten führt bereits zu Verunreinigungen des Saatgutes mit GVO auch in Europa und in Österreich.

Darüber hinaus plant die EU-Kommission bei Saatgut einen GVO-Anteil von 0,3 oder 0,5 % noch als „gentechnikfrei“ zu deklarieren. „Die Folgen einer solchen Regelung wären fatal.

Schon nach einer Aussaat könnten auf allen Feldern der EU ohne Wissen der LandwirtInnen genmanipulierte Pflanzen wachsen. Die Forderung lautet daher denkbar einfach:

Gentechnikfreies Saatgut muss – zumindest bis zur Nachweisgrenze (zur Zeit 0,1 %) „ – auch wirklich gentechnikfrei bleiben.“ („*Zwischen EU-Zwängen und Beamtenwerbung*“, Klaus

Faissner in: „Gefahr Gentechnik“ S. 61). Österreich hat dies zwar in der österreichischen Saatgut-Gentechnik-Verordnung so geregelt, hat aber langfristig keine Möglichkeit diese Verordnung vor der EU durchzusetzen, als auch sich vor der Kontamination aus Nachbarländern zu schützen. Damit ist sein Selbstbestimmungsrecht gefährdet.

- **Beispiel illegale Importe:**

Mangels ausreichender Import-Kontrollen gelangen vermehrt gentechnisch veränderte aber nicht gekennzeichnete – und damit verbotene - Nahrungsmittel ins Land – was erst festgestellt wurde, als die Verbraucher die meisten dieser Importprodukte schon verzehrt hatten. Das Gentechnikgesetz sieht z. B. nur vor, dass die Organe befugt sind Kontrollen durchzuführen, „bei denen Grund zur Annahme besteht, dass ... Erzeugnisse .. in Verkehr gebracht werden ...“ (§ 101 GTG), dies aber deshalb noch lange nicht wirklich tun müssen!

Gen-Reis aus China:

Bereits seit Jahren gelangt – mittlerweile über 1000 Tonnen - Gen-Reis aus China, der für den menschlichen Verzehr nicht geeignet ist und eigentlich vernichtet werden sollte, da er nur zu Forschungszwecken angebaut wurde - unerlaubt in den Handel und damit auch nach Europa und Österreich.

Papayas:

Im Februar 2004 wurden erstmals in Europa genmanipulierte Papayas im Einzel- und Großhandel entdeckt. Wie viele der Früchte in den europäischen Handel gelangten ist unklar. Greenpeace warnte damals vor möglichen Folgen wie Allergien oder zur Immunität gegen Antibiotika beim Menschen durch ein so genanntes Antibiotika-Resistenzgen, welches in der Frucht enthalten ist. Gen-Papayas sind in Europa nicht zugelassen, weil sie noch nicht auf ihre Unbedenklichkeit überprüft wurden. „Es ist unmöglich, alle Einfuhren zu kontrollieren“, so das bayrische Verbraucherschutzministerium (Münchner Merkur, 6.2.04 „Gen-Papayas in Läden gefunden“). Boontan Tansuthepveeravong, Direktor von Amnesty International Thailand, zum illegalen Verkauf von nicht zugelassenen Gen-Papaya durch die dortige Regierung: „Dabei handelt es sich um eine schwerwiegende Bedrohung für das Leben der Bauern, der Verbraucher und der Öffentlichkeit“. (www.greenpeace.de – *gentechniknews – aktivisten-sollen-für-jahre-hinter-gitter v. 29.04.05*)

Genmais:

Seit Jahren wurde in Europa “ verbotener Genmais an die Landwirte als herkömmlicher Mais verkauft und auch angebaut – mit natürlich verheerenden Langzeitfolgen für die Existenz der Bauern sowie Grund und Boden“. (*Deutsches Ärzteblatt vom 4.04.05 – „1000 Tonnen illegaler Genmais aus den USA nach Europa gelangt“*).

„Die Gen-Industrie ist völlig außer Kontrolle“ – so Nina Thüllen, Gentechnik-Expertin von Greenpeace (www.greenpeace.de – *gentechniknews – genreis-in-china-ausser-kontrolle vom 13.4.05*).

„2004 wurde die Firma Syngenta von dem Amtsgericht in Gießen zu einer Geldstrafe von 1.500 Euro (!!) verurteilt, da der Anbau von Bt 176-Mais in Mittelhessen 2000-2001 illegal war und nicht ordnungsgemäß überwacht wurde.“ („*Ausgeblendete Risiken*“, *W. Müller und A. Velimirov in „Gefahr Gentechnik“, S. 242*). In Österreich ist „das Strafmaß bei illegaler Anwendung von GVPs viel zu gering, um wirklich „Abschreckwirkung“ zu haben.“ („*Gentechnik – Schutz ist unzureichend*“, *die Wiener Umweltstadträtin Ulli Sima , www.wirtschaftundumwelt.at, Ausgabe 04 / 2004*).

Lt. dem österreichischen Gentechnikgesetz § 109 liegt die Strafe für illegale Freisetzung bei 21.800 Euro. Dies zeigt deutlich, wie absolut unzureichende Sanktionen ein Versuch sind, Gesetze vordergründig zu erfüllen – und die Gentechnikkonzerne direkt einladen, weiterhin illegal tätig zu werden. Alois Oswald, Umweltschutzanwalt des Landes Steiermark, verdeutlicht das in seinem Artikel „Gentechnische Gesetze sind Scheingesetze“ damit, dass der Vollzug von Gesetzen sogar unerwünscht ist: „Mehr Gesetze und stets weniger Vollzugsbeamte lassen klar erkennen, was letztendlich die staatlichen Entscheidungsträger wollen: Sie wollen für den Wähler zwar Regelungen, dass er sich sicher fühlt, für die jeweiligen Konzerne ... jedoch größtmöglich wirtschaftliche Freiheit, wenn nicht sogar „Narrenfreiheit“!“
(„Gentechnische Gesetze sind Scheingesetze“, Dr. HR Alois Oswald in „Gefahr Gentechnik“, S. 76).

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist damit drastisch gefährdet. Dies zeigt bereits jetzt, dass sämtliche Bemühungen, Gentechnik in Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft durch Gesetze usw. zu kontrollieren, nicht ausreichen. Österreich muss dafür sorgen, dass die Kontrollen durch ausreichend Vollzugsbeamte und die nötigen Transparenznachweise beim Import verstärkt werden und auch bei der EU auf eine Verschärfung der Kontrollen hinwirken, um das Land langfristig GVO-frei halten zu können.

- **Beispiel Kontaminierung:**

Durch den Pollenflug besteht die Gefahr, dass mit einem Anbau von GVO eine weite Kontaminierung großer Flächen stattfindet. Das soll durch Sicherheitsabstände und Pollenbarrieren verhindert werden. Die EU-Leitlinien zur Koexistenz geben dabei nur vor, dass die LandwirtInnen die „Verantwortung für die Durchführung der Betriebsführungsmaßnahmen tragen, die zur Eindämmung des Genflusses erforderlich sind.“ („Empfehlung der Kommission“ vom 23. Juli 2003 Seite 10, Punkt 2.1.7.)). Das österreichische Landesrecht spricht von „im Interesse der Sicherheit notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen“, die der die Freisetzung Durchführende zu treffen hat (§ 45, Abs. 1 GTG). Vor einer genauen Festlegung der Sicherheitsabstände hütet sich der Gesetzgeber, die Verantwortung wird so auf die LandwirtInnen, die GVO anbauen, abgewälzt. Gängige Richtwerte sind momentan 20 – 25 Meter. Fachleute verlangen für einen einigermaßen wirksamen Schutz bei Mais aber mindestens 800 m, bei Raps mindestens 2,5 km – und selbst damit ist die GVO-Freiheit der umliegenden Länder und Ländereien nicht zu garantieren, da die Pollen in der Regel viel weiter fliegen. Der Pollentransfer durch Insekten kann schon bis zu 14 Kilometer betragen - ganz abgesehen vom Saharastaub, der witterungsbedingt ebenfalls ab und an bei uns ankommt! „Gentechnisch veränderte Rapspollen können zum Beispiel in bis zu 26 km Entfernung vom Aussaatort festgestellt werden.“ (Ruth Paulig, *umweltpolitische Sprechern der Grünen im Bayerischen Landtag, in „Quadratur des Kreises: das neue Gentechnikgesetz“, Umweltnachrichten d. Umweltinstitutes München e. V., Ausgabe 99 / April 2004*). Bei einem in Kärnten 2005 angelegten Kastrationsversuch beim Mais wurde festgestellt, dass auch über eine Entfernung von 200 m alle Maispflanzen befruchtet waren. Das zeigt die Wirkungslosigkeit der bisherigen Sicherheitsabstände, um einer Kontaminierung vorzubeugen.

An folgenden Beispielen wird deutlich, dass selbst Länder, die bisher als gentechnikfrei galten, keine Chance hatten, von GVO verschont zu bleiben:

Australien:

Erstmals ist die Verunreinigung herkömmlich produzierter Nahrungsmittel durch gentechnisch manipulierte Pflanzen im bisher gentechnikfreien Kontinent nachgewiesen worden. Australische LandwirtInnen fürchten daher „den Verlust von Absatzmärkten, da in weiten

Teilen der Welt bisher nur gentechnikfreie Nahrungsmittel akzeptiert werden“
(*www.cbgnetwork.de* – Pressemitteilung v. 16.7.05 „Bayer-Konzern muß Haftung übernehmen“).

Mexiko:

Weitflächige transgene Verunreinigung ist in den Landsorten des Mais in verborgenen Regionen von Mexiko trotz eines offiziellen Anbauverbots aufgetreten, das seit 1998 in Kraft ist.

Kanada:

In einem Test von 33 Proben aus zertifizierten gentechnikfreien Saatgut-Lagern, wurden 32 kontaminiert vorgefunden.

Transgener Pollen ist „durch Wind getragen und anderswo abgelagert, oder der direkt auf den Boden gefallen ... , eine Hauptquelle transgener Verunreinigung ... Kontamination ist als unvermeidbar generell anerkannt, somit kann es keine Koexistenz von transgenen und konventionellen Pflanzen geben.“ (,Plädoyer für eine gentechnikfreie zukunftsfähige Welt“, *ISP*, 15.06.2003, S. 3)

Damit ist auch klar, dass sämtliche Gentechnikgesetze, die auf Koexistenz, Sicherheitsabstände etc. setzen, um GVO in der Landwirtschaft grundsätzlich zu erlauben, nicht ausreichen, um eine Kontamination langfristig zu verhindern. Fazit: Will man das Selbstbestimmungsrecht wahren bleibt nur ein vollkommenes Verbot der Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion im Land – und die Aufgabe Österreichs, dieses Verbot auch auf EU-Ebene zu forcieren, will es sich vor Kontamination durch angrenzende Staaten schützen.

Absatz 2: „Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen – in keinem Fall darf ein Volk seiner Existenzmittel beraubt werden!“

Große Gefahr der Beraubung seiner Existenzmittel besteht durch **Terminator-Technologie** und die **Patentierung der Nutzpflanzen** sowie die Gefahr der „**Zwangs-Teil-Enteignung**“ **der LandwirtInnen:**

- „Besonders skandalös ist die Entwicklung der so genannten **Terminator-Technologie**. In mehr als 87 Ländern ist steriles Saatgut zum Patent angemeldet, also Saatgut, bei dem nicht mehr Teile der Ernte wieder ausgesät werden können, sondern für jede Aussaat neues Saatgut gekauft werden muss. Die Agrarkonzerne versprechen sich davon einen attraktiven Absatz- und Wachstumsmarkt. Übersehen – oder auch billigend in Kauf genommen – wird, dass Kleinbauern vielfach gar nicht in der Lage sind, jedes Jahr neues Saatgut zu bezahlen. Sie werden nicht nur um ihre Unabhängigkeit gebracht, sondern vielfach gezwungen sein, sich zu verschulden, mit dem Risiko durch eine Missernte ruiniert zu werden. ... Diese Entwicklung bedroht die Existenz von Millionen Bauern.“ (*Patent(ierte) Enteignung*“ von *Marlies Olberz, Food First*, S. 13)

Die Verwendung dieses Saatgutes ist in Österreich noch gesetzlich untersagt. Mit dem EU-weiten Fall des Importverbotes für GVO und der Verpflichtung, gängiges EU-

Recht in den Mitgliedstaaten umzusetzen ist es fraglich, wie lange Österreich diese Verordnung gegen die EU halten kann und auch will.

- Auch über **Patente** der Genkonzerne werden die LandwirtInnen abhängig : Die Konzerne versuchen weltweit soviel Pflanzen wie möglich zu patentieren – z. B. Reis – was heißt, jeder der in Zukunft Reis anbauen will, muss das Saatgut dann bei Monsanto kaufen, natürlich jedes Jahr neu (Terminator-Samen) – und diesem für das Patent auch noch Lizenzgebühren bezahlen. Alleine in Indien aber haben die LandwirtInnen über 200 Reissorten wieder nachgezüchtet und sind damit unabhängig, da sie ihr Saatgut aus ihren eigenen Ernten bestreiten – was nach einer Patentierung dann illegal ist und mit hohen Strafen belegt wird. „Mit dem Patentrecht auf lebende Materie eignen sich Industriekonzerne die Bestimmungsrechte an Pflanzen an. Die Vorleistungen der Bauern und Indigenen werden außer Acht gelassen und an erzielten Gewinnen werden sie nicht beteiligt. Vielmehr droht den Bauern die freie Nutzung und Züchtung ihrer eigenen natürlichen Ressourcen patentrechtlich entzogen zu werden. Sie müssen dann für das von ihren Vorfahren entwickelte Saatgut Lizenzgebühren zahlen: ein klarer Fall von Raub!“ (*„Patent(ierte) Enteignung“*, Marlies Olberz, *Food First*, S. 13)

Im Februar 2005 wurde die EU-Biopatentrichtlinie in Österreich unter lauten Protesten von landwirtschaftlichen Menschenrechts- und Umweltorganisationen ratifiziert. Die ÖBR hat damit gegen den erklärten Willen (Volksabstimmung) der BürgerInnen eine Patentierung von Pflanzen- und Tierarten Vorschub geleistet und versäumte seinen nationalen wie extraterritorialen Staatenpflichten Rechnung zu tragen: Das Recht auf Nahrung gegenwärtiger und künftiger Generationen im eigenen Land zu achten und zu schützen (umfasst auch den Zugang zu natürlichen Ressourcen, wie Saatgut der Bauern und Bäuerinnen) und als Akteurin zwischen internationalen Organisationen seinen internationalen Staatenpflichten nachzukommen und die Menschenrechte auf internationaler Ebene zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Für mehr als 1,3 Milliarden Bauern und Bäuerinnen ist der freie Zugang zu Saatgut überlebenswichtig - mit der Ratifizierung der Biopatentrichtlinie hat Österreich sich jenen Staaten angeschlossen, die durch solche Gesetze das Recht sich zu ernähren in internationalen Zusammenhängen missachten.

„Damit ergibt sich ein Patentrecht, bei dem die traditionellen Verbote in vielen Bereichen aufgehoben werden und der bisher auf ethischen Grundsätzen bestehende Rahmen weitgehend aufgelöst wird. Anerkannt wird lediglich, dass Landwirte, die patentiertes Material – also genmanipulierte Pflanzen – erwerben, dieses auch wieder anbauen dürfen. Ab einer Ackerfläche von mehr als 18 ha müssten sie jedoch Lizenzen dafür zahlen.“ Damit gilt künftig, „dass der Bauer / die Bäuerin mit dem patentierten Saatgut ein Produkt erwirbt, das unter Eigentumsvorbehalt der Patentinhaber steht.“ (vgl. *Hoppichler, Josef 2005, S. 77, in : Manfred Grössler „Gefahr Gentechnik“*) Im Vergleich zur bisherigen gängigen landwirtschaftlichen Praxis – bis zu 50 % des jährlichen Anbaus besteht aus Nachbau – in Österreich kommt diese gesetzliche Norm einer faktischen Enteignung von Arbeit und produktivem Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Bauern und Bäuerinnen gleich.

Mit der Umsetzung der EU-Patentrichtlinie ergeben sich weitere Folgen, die, wie der Agrarexperte ausführt, „für die Bauern generell höchst bedenklich (wären). Das sogenannte Landwirteprivileg (würde damit) extrem eingeschränkt. Dies beinhaltet das traditionelle Recht der Bäuerinnen und Bauern, Saatgut und Vermehrungsmaterial

uneingeschränkt am eigenen Betrieb zu verwenden und weiterzuentwickeln, sowie mit Nachbarn und im Rahmen genossenschaftlicher Vereinigung unentgeltlich auszutauschen. Eine über zehntausendjährige Kulturgeschichte des Saatguts wird dadurch erstmals einer fast vollkommenen Kommerzialisierung und Kontrolle durch multinationale Saatgutkonzerne unterworfen.“ (vgl. Hoppichler, Josef 2005, S. 78, in : Manfred Grössler, „Gefahr Gentechnik“).

Patente stellen per definitionem ein exklusives Nutzungsrecht an einer Sache durch den Patentinhaber dar. Die Rechte aller anderen Akteure, die – insbesondere im Falle von Pflanzen, Tieren, allgemein Organismen mit reproduktiven Eigenschaften – zur Entwicklung beigetragen und mit der Nutzung und Verwertung dieser bisher ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage / ihre Ernährung bestritten haben, wurden nicht nur völlig außer acht gelassen sondern darüber hinaus auch noch ihre Praktiken illegalisiert. Mit der Ratifizierung der EU-Biopatentrichtlinie hat die ÖBR versäumt die Rechte von Bauern und Bäuerinnen an Saatgut und Zugang zu genetischen Ressourcen zu achten und zu schützen und die Rechte von VerbraucherInnen auf angemessene Nahrung zu gewährleisten. Diese Pflichtverletzung wiegt deshalb besonders schwer, als Patente besonders die Interessen wirtschaftlich starker Akteure (Unternehmen) begünstigen und Monopolsituationen an wichtigen Ernährungspflanzen und –gütern vorantreiben. Damit ist zu erwarten, dass sich mittel- und langfristig besonders Situationen von Verletzung auf Nahrung künftiger Generationen einstellen werden.

Die Inderin Vandana Shiva, die für ihr Engagement gegen GVO und für die Unabhängigkeit der indischen Bevölkerung von einigen wenigen Großkonzernen den alternativen Nobelpreis erhalten hat, spricht sogar von Versklavung der Bauern! („Biopiraterie mit Reissaatgut“, www.dradio.de, 8.7.04).

- **Grundrechtswidrige Teilenteignung der LandwirtInnen:**

Proleben hat bei der EU eine Klage zur Aufhebung der EU- Freisetzungsrichtlinie eingereicht. Begründung: Die Einführung der GVO führt zu einer grundrechtswidrigen (Teil-)Enteignung der LandwirtInnen, ohne dass die Richtlinie dafür eine Entschädigungsvorsorge vorsieht. Die Freisetzungsrichtlinie führe zu einer Einschränkung des auch durch die Verfassungen zu schützenden Grundeigentums der Landwirte ohne jede Güterabwägung, ausnahmslos und ohne entsprechende Entschädigungsvorsorge. Darin sieht die Klage u. a. eine Vertragsverletzung nach Art. 230 Abs. 2 EGV, die die Nichtigkeitserklärung der angefochtenen Richtlinie erfordert. (s. www.proleben.at) Auch hier handelt es sich um einen Raub der Existenzmittel und damit um eine Menschenrechtsverletzung, die die Freisetzungsrichtlinie mit sich bringt.

Mit den jüngsten Novellierungen von Gentechnikgesetz und Patentgesetz sowie der Ratifizierung der Biopatentrichtlinie wurde auch in Österreich eine Situation vorangetrieben, die prinzipiell dem Einsatz der Gentechnik zwar Auflagen erteilt, jedoch eingeschränkte Nutzungsrechte der Ernten und großflächige Präsenz von GVOs als Norm künftiger Landbewirtschaftung betrachtet. Tatsächlich fällt die Entscheidung bzw. die Umverteilung der Verfügungsbefugnis über die Nutzungsarten und Nutzungsformen des Bodens ohne eine entsprechende Gewährleistung der grundrechtlichen Standards unter den Begriff der Bodenreform – Dies noch dazu im Hinblick auf die Tatsache, als die ÖBR nicht bloß geringe Prozentsätze der Hoheitsgebiete einbezieht, sondern die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt für den gesamten Bereich der Mitgliedstaaten als ein Recht verankert.

Die grundlegenden Inhalte solcher Gesetzesnormen (EU-Freisetzungsrichtlinie, EU-Biopatentrichtlinie) wurden und werden auf EU-Ebene entschieden, umso mehr wäre die ÖBR als Mitgliedstaat verpflichtet gewesen, alle Möglichkeiten und Mittel (z. B. Stimme im Rat und politische Gestaltungsinstrumente der Mitgliedstaaten, wie etwa Initiative für eine Vorsorge- und Risikoricthlinie etc.) auszuschöpfen. Wie bereits erwähnt ist ein umfassender Umweltschutz in der österreichischen Verfassung verankert und von gewählten VertreterInnen sollte die Erwartung, dass sie in ihren Funktionen den Willen des Volkes auch vor der EU vertreten, nicht als abwegig gesehen werden müssen. Sowohl die Freisetzung von GVOs als auch die Möglichkeit ganze Pflanzen- und Tierarten in Österreich patentieren zu lassen haben weitreichende Konsequenzen für die gegenwärtige und künftige Ernährungssicherung sowohl in Österreich als auch international. Für die Lage der österreichischen Landwirtschaft mit ihren durchwegs kleinstrukturierten Bewirtschaftungsformen und überwiegend durch Zu- und Nebenerwerb aufrechterhaltenen Betriebsformen kommt eine derartige Begünstigung von Interessen wirtschaftlich starker Akteure einer Bodenreform gleich. Eine solche aber bedürfte einer grundsätzlich anderen politischen Legitimation und öffentlichen Diskussion.

Österreich wäre durch diese Folgen der GVO in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion nicht mehr unabhängig, sondern würde zum Spielball der Interessen von 2 – 3 Weltkonzernen. Um dem vorzubeugen fordert ProLeben die Bundesrepublik auf die Freisetzung von GVO in Österreich gesetzlich zu untersagen und sich in der EU strikt gegen die Vergabe von Patenten an Konzerne und der Teilenteignung der GrundbesitzerInnen einzusetzen.

Absatz 3: „Die Vertragsstaaten .. haben .. die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.“

Lt. einer von Greenpeace in Auftrag gegebenen Rechtsstudie zur rechtlichen Umsetzung gentechnikfreier Zonen in Österreich gibt es doch eine Reihe von Kompetenzen der Länder, sogar ein generelles landesweites Verbot für den Anbau von GVO erscheint aus juristischer Sicht – in Bezug auf die EU-Freisetzungsrictlinie und die Europapolitik – nicht unmöglich. Es gibt Handlungsspielraum, den die Politik vor Ort bei weitem nicht ausnutzt. Hier ist die österreichische Bundesregierung aufgefordert alle vorhandenen Rechte auszuschöpfen. Es ist jetzt „politischer Wille und Mut gefordert, um gentechnikfreie Zonen einzurichten. Die Voraussetzungen dafür sind in Österreich besonders gut Die Gentechnikfreie Zone Österreich könnte also europaweiter Vorreiter im Schutz von Mensch, Umwelt und Landwirtschaft vor den Risiken der Gentechnik sein.“ („*Rechtliche Umsetzung Gentechnikfreier Zonen in den Bundesländern Österreichs*“, Greenpeace August 2002)

3.) Verletzungen des Rechts auf Arbeit (Artikel 6)

Absatz 2: „Die von einem Vertragsstaat zur vollen Verwirklichung diesen Rechts zu unternehmenden Schritte umfassen Schritte ... einer produktiven Vollbeschäftigung unter Bedingungen, welche die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des einzelnen schützen.“

Durch die Einführung von GVO in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sind diese Grundfreiheiten nicht mehr gegeben – sie sind bedroht durch die Patente, die zunehmende Abhängigkeit von Großkonzernen über Saatgut und Verträge sowie durch die drohende Kontaminierung durch NachbarInnen und den daraus entstehenden Folgen (s. letztes Kapitel). Die LandwirtInnen werden finanziell geködert (erstes Jahr Saatgut vom Konzern umsonst, Subventionen vom Staat, usw.), damit sie GVOs anbauen – womit gentechnikfreie Produktion langsam aber sicher zu teuer wird und finanziell von den LandwirtInnen nicht mehr tragbar. Sie sind irgendwann gezwungen ihren Betrieb aufzugeben oder auf GVO – und damit in die direkte Abhängigkeit der Konzerne –umzusteigen. Dazu kommt der politische Druck, mit Verwendung von GVOs ist man fortschrittlich und innovativ ... der jegliche negativen Folgen, die bereits bekannt sind, leugnet.

Um diese Freiheiten und Rechte für die LandwirtInnen nicht zu gefährden fordert ProLeben die Bundesregierung auf das Ausbringen von GVO in Österreich gesetzlich zu verhindern. Nur so haben die Bauern und Bäuerinnen die Sicherheit auch langfristig ihre Grundfreiheiten und damit verbundene Unabhängigkeit gewährleistet zu bekommen.

4.) Verletzungen des Rechts auf angemessenen Lebensstandard, Recht auf Schutz vor Hunger – Recht auf Nahrung (Artikel 11)

Absatz 1: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht...an ... auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen ... unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten ...“

Dieses Recht ist durch mehrere Faktoren für die LandwirtInnen nicht mehr gewährleistet.

Wie viele Menschen in Österreich sind überhaupt davon betroffen?

Österreich hat rund 200.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten liegt insgesamt bei ca. 2,5 % der Bevölkerung. 37 % (80.200) der Betriebe werden im Haupterwerb geführt, d. h. das Familieneinkommen wird aus der Landwirtschaft bezogen. Die meisten produzierten Lebensmittel werden im Land verkauft. 41 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist Ackerland, an der Gesamtfläche Österreichs hat die Landwirtschaftliche Nutzfläche neben Wald und sonstigen Flächen ebenfalls einen Anteil von 41 %. In der Landwirtschaft waren 2003 rund 26.000 Arbeitnehmer/Innen unselbständig erwerbstätig, der Anteil der Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gesunken. 2003 betrug das durchschnittliche monatliche Einkommen in Land- und Forstwirtschaft bei Männern 1.346 Euro, bei Frauen 987 Euro.

(Quelle: www.lebensministerium.at/ - Agrarstruktur in Österreich)

Zum Vergleich zu anderen Berufsgruppen: das durchschnittliche mittlere Bruttoeinkommen unselbständig Tätiger lag in Österreich im Jahr 2003 bei 1316 Euro für Frauen und bei 2.209 Euro für Männer. Das heißt im Verhältnis zur restlichen Gesellschaft sind LandwirtInnen deutlich schlechter gestellt.

Die österreichische Landwirtschaft ist mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 16,3 ha europaweit sehr kleinstrukturiert (Dtld: 32 ha, ..), der Anteil der Biobetriebe ist mit 12 % und 14 % Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche europaweit mit am höchsten.

Die größte Gefahr zur Gewährleistung des Rechts ist die der Kontamination und der damit verbundenen Existenzvernichtung:

„Untersuchungen in Nordamerika haben ergeben, dass über 90 % der von Öko-Landwirten angebauten Pflanzen mit Fremdgenen belastet sind.“ (www.cbgnetwork.org – „GenFood-Nein Danke“ v. 2.7.2004). Dies führt damit zur unmittelbaren Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz. „In einer jüngst veröffentlichten EU-Studie ist durchgerechnet worden, welche Kosten auf die Landwirtschaft zu kommen, wenn ein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen neben konventionellen und Ökolandbau stattfindet. Das Ergebnis der Studie ist, dass es selbst bei einer maßvollen Einführung der transgenen Sorten sehr schwer werden wird, Verunreinigungen zu vermeiden. Diese Gefahr kann durch entsprechende Maßnahmen verringert werden, allerdings nur mit einem hohen finanziellen Aufwand.“

(www.bmu.de/pressearchiv „Langzeitbeobachtung von gentechnisch veränderten Pflanzen ist unverzichtbar“ v. 13.6.2002). Weiter kam ein Report im Auftrag der EU-Kommission Anfang 2002 zum Ergebnis: „Die Produktion von Gentechnik-freien Pflanzen ist nicht möglich in einer Region, in der auch transgene Pflanzen wachsen. Selbst wenn die Bauern eine Kontamination von einem Prozent akzeptieren würden, wären je nach Pflanze Mehrkosten zwischen einem und 41 % zu erwarten.“ („Gentechnik - Designerkost für alle“ *Der Spiegel* 12 / 2003 – 17.03.2003 Seite 4). Diese Kosten – zuzüglich der Zonen für Sicherheitsabstände (die aber in jedem Fall kein ausreichender Schutz sein können – s.

Bienenflug und Saharasand), Preisabschläge für verunreinigte Produkte und Analysekosten - sind für die LandwirtInnen nicht bezahlbar und werden von niemandem ersetzt.

Auch der deutsche Umweltminister Jürgen Trittin warnt davor, dass die Auskreuzung genmanipulierter Organismen in die Natur „in den nächsten Jahren zu einer der größten Gefahren für die biologische Vielfalt“ zu werden droht! ([www.bmu.de/pressearchiv Nr. 181 / 04 / vom 22.06.2004](http://www.bmu.de/pressearchiv/Nr.181/04/vom.22.06.2004) „Trittin: Auskreuzung genmanipulierter Organismen gefährdet biologische Vielfalt“) 1999 sah auch EU-Kommissar Fischler noch sehr wohl „die Unmöglichkeit einer Koexistenz zwischen Gentechnik-Landwirtschaft und traditioneller Landwirtschaft. Er gab selbst zu bedenken, dass es für einen Biobauern schwer werden würde, die Ausbreitung von genmanipulierten Pollen auf seine Felder zu verhindern.“ (,Zwischen EU-Zwängen und Beamtenwerbung“, K. Faissner in „Gefahr Gentechnik“ S. 60)

Ist der Bestand erst einmal kontaminiert – sind die festgelegten Haftungsregeln zu kurz gegriffen: Der Betreiber hat zwar den Schaden zu ersetzen, der Nachweis des Schadens als Folge der GVO-Freisetzung liegt aber beim Geschädigten – der erst einmal wiederum umfangreiche Kosten auf sich nehmen muss, um die Kontamination analysieren zu lassen – dann einen Schuldigen zu finden und den Schaden einzuklagen. (§ 79 Gentechnikgesetz). Hier gibt es viele Begriffe, die nicht eindeutig festgelegt sind und damit nicht einklagbar – z. B. darf der Betreiber nicht „unverhältnismäßig belastet“ werden, usw. – die jegliche Haftungsansprüche schnell zunichte machen können. Was z. B. einschließt, dass der Gentechnbauer nur bis zu einem Existenzminimum haften muss, dass natürlich den landwirtschaftlichen Besitz zur Sicherung seiner Existenz mit umfasst. Bei einem Durchschnittsverdienst von rund 1000 Euro in der Landwirtschaft werden kostendeckende Schadensersatzleistungen nicht möglich sein. Auch Versicherungen übernehmen das Risiko bisher nirgends. Ein amerikanisches Urteil legte den Schadensersatz für eine Reinigung der Äcker und die Entschädigungen bzw. für die Rückholaktion der genverseuchten Ernteprodukte auf mehr als eine Milliarde US-Dollar fest! (,Quadratur des Kreises: das neue Gentechnikgesetz“, *Umweltnachrichten des Münchner Umweltinstitutes e. V.* Ausgabe 99, April 2004, Seite 5)

Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung der Kontamination zu treffen ist darüber hinaus für den Bauer / die Bäuerin fast schon unrentabel. Lt. § 109 Abs. 3 GTG ist eine Strafe von 7260 Euro vorgesehen, wenn der Landwirt es unterlässt, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen – das kommt ihm damit fast billiger es zu lassen.

Dem kontaminierten Landwirt kann darüber hinaus noch passieren, dass er vom Gentechnkonzern eine Klage bekommt wegen unerlaubtem Nachbau – was heißt, er muss nachweisen, dass er das Gentechn-Saatgut nicht selbst unerlaubterweise (da er es ja nicht regulär eingekauft hat) und absichtlich anbaut – und damit wiederum das (unfreiwillig angeflogene) Saatgut beim Gentechnkonzern bezahlen muss: Monsanto hat 1998 den kanadischen Bauern Percy Schmeisser verklagt ihm den Verkaufswert seiner gesamten – von seinen Nachbarn unfreiwillig kontaminierten - Ernte zu bezahlen. Der Leidtragende ist in jedem Fall der kontaminierte Bauer, der damit seine Existenz verliert.

Dies kann nur verhindert werden, indem der Anbau von GVO in Österreich nicht erlaubt wird und die Haftung für alle Risiken beim Gentechnkonzern liegt. Die festgelegten Strafen müssen darüber hinaus drastisch erhöht werden, um überhaupt eine abschreckende Wirkung zu erhalten.

Die relativ kleine Struktur der österreichischen Landwirtschaft, der große Anteil von ökologisch sensiblen Gebieten sowie die bundesweite Streuung der Biobetriebe lassen eine Freisetzung von GVO nicht zu, ohne die gentechnikfreien Betriebe in ihrer Existenz massiv zu gefährden. (*Grüne Initiativen für Gentechnikfreiheit*).

Dies wäre eine Chance für Österreich, um z. B. lt. EU-Recht unter die Ausnahmeregelung „ökologisch sensibles Gebiet“ zu fallen und damit gentechnikfrei gesetzlich garantieren zu dürfen. Auch über ein eigenes Landwirtschaftsgesetz zum „Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft“ wäre dies möglich. Die genannten Verunreinigungen sind auch nicht mit der EU-Verordnung über den biologischen Landbau vereinbar, was die EU-Freisetzungsrichtlinie damit auch zu Fall bringen kann. Die Industrie hat dafür bereits eine Lösung: Diese Verordnung aufzuweichen und den Gegebenheiten einer gentechnischen Landwirtschaft anzupassen! ProLeben fordert die Bundesrepublik auf, dies unter allen Umständen zu verhindern. (*„Richtlinienentwurf der EU Kommission zur Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch veränderten Sorten“* www.saveoursees.org September 2003 Seite 2)

Als ersten Schritt kann Österreich aber z. B. einen Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut als Voraussetzung verlangen, um z. B. am Österreichischen Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) teilnehmen zu können, das immerhin 88 % der Fläche und 75 % der Betriebe erfasst.

Die EU-Freisetzungsrichtlinie sieht in Artikel 26 a vor, dass die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern. Mit den genannten Beispielen kann nachgewiesen werden, dass keine der vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um die Koexistenz zu sichern. Geeignet, um Kontaminierung langfristig zu verhindern, ist ausschließlich ein GVO-Verbot, was dann auch lt. Freisetzungsrichtlinie für Österreich durchsetzbar sein muss.

Eine weitere **Ursache für die Gefährdung des Rechts ist die drohende Abhängigkeit der Bauern von den Gentechgroßkonzernen**, die sie mit falschen Versprechungen locken: So soll bei Abnahme des Gensaatgutes die Ernte steigen, der Einsatz von Pestiziden sinken, usw. Voraussetzung ist ein Vertrag mit dem Gentechkonzern, sowohl Saatgut als auch alle notwendigen weiteren Pestizide nur dort zu kaufen. „Für mich ist es einer der teuflischsten Verträge auf der ganzen Welt, den Bauern ihre Rechte wegzunehmen.“ (*„Der Fall Percy Schmeiser gegen Monsanto“*, P. Schmeiser in *„Gefahr Gentechnik“* S. 191). Inhalt der Verträge sind u. a., dass der Bauer sein eigenes Saatgut nicht mehr verwenden darf, nur noch beim Konzern kaufen, die passenden Pestizide ebenfalls sowie die Verpflichtung zu schweigen. Um GVO anzubauen muss man darüber hinaus jährlich Lizenzgebühren an den Konzern bezahlen. „Das sind auch die Ängste vieler heimischer Bauern: Jegliche Selbstbestimmung über das Saatgut aufgeben zu müssen und einem multinationalen Konzern ausgeliefert zu sein.“ (Percy Schmeiser in: *„Gefahr Gentechnik“* S. 191). Das Saatgut ist vier mal so teuer, der Pestizidverbrauch steigt weit über den ursprünglichen und es gibt Ernteeinbußen zwischen 10 und 100 % - was allein in Indien bereits 25.000 Bauern / Bäuerinnen in den Selbstmord getrieben hat, weil sie keinen Ausweg aus der Schuldenspirale sahen und Haus und Hof aufgeben mussten. In Argentinien haben nach 10 Jahren Anbau von GVO 160.000 Bauern / Bäuerinnen ihren Job verloren und zu wenig zu essen. (www.proleben.at/unsl.htm). Eine Langzeitstudie in Andhra Pradesh/ Indien hat ergeben, dass die Gentech-Bauern / -Bäuerinnen in den vergangenen drei Jahren im Schnitt sogar 60 % weniger verdienen haben als diejenigen, die auf das herkömmliche Saatgut gesetzt haben. Die mehr als 10.000 betroffenen Kleinbauern/-bäuerinnen stehen nach dem kompletten Ausfall ihrer Ernte vor dem Nichts. (www.heise.de / Artikel *„Asiatischer Dämpfer für grüne Gentechnologen“* von Gerhard Klas vom 10.07.05)

Die Lebensbedingungen – in erster Linie für die LandwirtInnen, dann für die VerbraucherInnen - werden nach Erfahrungen in anderen Ländern durch die Einführung der Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion deutlich schlechter – was in Indien und Argentinien von Hunger bis hin zur Existenzvernichtung und zum kollektiven Selbstmord führte, weil die Bauern / Bäuerinnen u. a. in Abhängigkeit und einer Schuldenspirale enden, die sie nicht mehr loswerden, und ihre Erträge sich um ein Vielfaches reduzieren. „Die größeren Kosten von GM-Pflanzen, der angewachsene Verbrauch von Pestiziden / Herbiziden, Rückgang der Ernte, Gebühren für Saatgut und geschwundene Märkte, das alles addiert sich zu einem Einkommensverlust für die Landwirte zusammen. Die erste ökonomische Analyse des Niveaus von Bauernhöfen bezüglich Bt-Mais in den Vereinigten Staaten enthüllte, dass zwischen 1996 und 2001 der Netto-Verlust von Landwirten bei 92 Millionen US\$ oder 1,31 US\$ pro Hektar lag“ ... LandwirtInnen berichten „ von geringeren Erträgen, anhaltender Abhängigkeit von Herbiziden und Pestiziden, Verlust des Zugangs zu Märkten, und, kritischerweise, einer reduzierten Profitabilität, welche die Lebensmittelproduktion noch anfälliger für die Interessen der Biotechnologie-Firmen und dem Bedarf an Unterstützungen werden lässt.“ (*„Plädoyer für eine gentechnikfreie Welt“*, ISP, 15.06.2003, S. 6) Dieser Report wurde von einem Gremium aus internationalen ExpertInnen erstellt und hat die wesentlichen Gefahren der GVO zusammengefasst als „ein starkes Argument für ein weltweites Verbot der Freisetzung von GM-Pflanzen in die Umwelt, um den Weg für einen umfassenden Wechsel freizumachen, zu Agroökologie, zukunftsfähiger Landwirtschaft und organischen Anbau“. Es wird darin nachgewiesen, dass GM-Pflanzen keine gangbare Option für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind, und bringt Nachweise über die Erfolge und Vorteile der Praktiken zukunftsfähiger Landwirtschaft, die auf die Vielfalt der lokalen natürlichen Ressourcen setzt „ und auf die lokale Autonomie der Landwirte, sich zu entscheiden, was sie anbauen wollen und wie sie ihre Pflanzen und Lebensumstände verbessern können.“ (*ISP „Plädoyer für eine gentechnikfreie Welt“*, 15.06.2003, S. 17)

Um eine Verbesserung der Lebensumstände garantieren zu können ist das Land Österreich aufgefordert sicherzustellen, dass seine Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion gentechnikfrei bleibt.

Absatz 2: „... Recht eines jeden vor Hunger geschützt zu sein ...“

Dieses Recht ist vor allem für die LandwirtInnen, aber auch für die VerbraucherInnen, nicht mehr gewährleistet:

Bei den LandwirtInnen:

Durch den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft sind drastische Missernten bis hin zu kompletten Ernteausfällen die Erfahrungen in Ländern, die GVO schon länger anbauen. Um die Bevölkerung vor diesen Folgen zu schützen hat z. B. die Regierung von Andhra Pradesh / Indien mittlerweile den Verkauf von BT-Saatgut verboten und verlangt 8,5 Mio Euro Entschädigung für die Bauern vom Konzern Monsanto. Darüber hinaus fordert der dortige Zusammenschluss von 140 Bauerngewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen die Staatsregierung auf, „Andhra Pradesh so bald wie möglich zur ersten gentechnikfreien Zone in Asien zu machen. ... das Leben seiner Bewohner ist weniger wert als die Gewinnmargen ausländischen Investoren“ (aus: *„Asiatischer Dämpfer für grüne Gentechnologen“* von Gerhard Klas, 10.07.05). Die Regierungen unterliegen in der Regel dem Druck der Gentechnikkonzerne – was eindeutig auf Kosten der Bevölkerung geht und gegen die Menschenrechte verstößt.

„Eine nachhaltige Sicherung der Ernährung braucht eine Landwirtschaft, die die natürlichen Grundlagen bewahrt: gesunde und fruchtbare Böden, sauberes Wasser, sowie eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren.“ (Greenpeace: „Gentechnik: Keine Hoffnung für die Hungernden“, 1.10.2004)

Um das Recht auf Schutz vor Hunger - da durch Ernteausfälle keine Einnahmen - gewährleisten zu können ist eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, die traditionelles Wissen, regionale Kultur und die Umwelt respektiert. Dies schließt die Anwendung von GVO aus.

Bei den VerbraucherInnen:

Durch die Einführung der GVO sind recht schnell sämtliche Lebensmittel kontaminiert. Die VerbraucherInnen haben dann nur noch die Wahl voraussichtlich krank zu werden (s. Punkt 5) oder aber den Einkauf von Lebensmitteln zu verweigern ... weil es irgendwann keine Alternativen mehr gibt.

Etwa 80 % aller gentechnologisch veränderten Pflanzen gehen in die Futtermittelproduktion. Bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs muss nicht gekennzeichnet werden, ob die Tiere mit Gentechnik-Futter gefüttert wurden. In Österreich resultiert knapp zwei Drittel der landwirtschaftlichen Endproduktion aus tierischen Produkten. Österreich importiert pro Jahr 550.000 Tonnen gentechhaltiges Soja zur Futtermittelherstellung, die damit dann ungekennzeichnet auf den Tellern der Konsumenten landen. „Diese Kennzeichnungslücke ist kein Versehen der Politik, sie ist politische Strategie und Ergebnis eines Kuhhandels. Die Industrie akzeptierte die Kennzeichnungsverpflichtung für Lebensmittel unter der Voraussetzung, dass tierische Produkte kennzeichnungsfrei blieben.“ Die Futtermittelindustrie hat inzwischen Fakten geschaffen und kennzeichnet ihre Ware durchgängig als gentechnisch verändert ... „denn Transparenz kostet Geld, so wird gentechnikfreies Futter, weil zu teuer, vom Markt verschwinden. Der Anfang vom Ende der Wahlfreiheit hat begonnen.“ (,Illusion der Wahlfreiheit“, Thilo Bode in: „Gefahr Gentechnik“ S. 142 / 143)

Wie das Beispiel Schweiz und anderer regionalen Initiativen zeigt, sind aber sehr wohl gentechnikfreie Produktionsformen möglich. Die ÖBR hat es jedoch bisher versäumt, entsprechende politische Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Letztlich sind es auch die VerbraucherInnen, die die Kosten für eine Koexistenz und die Durchführung von Schutzmaßnahmen zahlen müssen – Prognosen sagen Steuererhöhungen oder eine Erhöhung der Preise für gentechnikfreie Lebensmittel um bis zu 40 % voraus.

Dies widerspricht dem Inhalt des *Generell comment No. 12 zum Recht auf Nahrung*, Punkt 13: Der Staat muss den wirtschaftlichen Zugang zur Nahrung sicherstellen, was bedeutet, „dass die mit dem Erwerb von Nahrungsmitteln für eine angemessene Ernährung finanziellen Aufwendungen ... nicht so hoch sein sollten, dass die Befriedigung anderer grundlegender Bedürfnisse gefährdet oder beeinträchtigt wird.“

Auch in den *Freiwilligen Leitlinien der FAO vom November 2004 zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit* steht unter „Grundlegenden internationalen Übereinkünften“:

„Die Vertragsstaaten sollten den bestehenden Zugang zu angemessener Ernährung achten, indem sie keine Maßnahmen ergreifen, die zur Verhinderung dieses Zugangs führen, und

sollten das Recht eines jeden auf angemessene Nahrung durch Schritte schützen, mit denen Unternehmen und Einzelne davon abgehalten werden, dem Einzelnen den Zugang zu angemessener Ernährung zu verwehren“. (Vorwort, Punkt 17). Was bedeutet, dass der Staat Gentechnik unter der Leitlinie nicht in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion einführen darf, weil diese den Zugang durch die Patentierung und damit verbundene Lizenzabnahme, die Abhängigkeit vom Konzern durch Monopolisierung des Saatgutes sowie der Kontamination der Nachbarn – und damit Zerstörung seiner Ernte als Folge – zu angemessener Ernährung verwehrt. Der Staat ist verpflichtet, ein „Umfeld zu schaffen, in dem der Einzelne sich selbst und seine Familie in Freiheit und Würde ernähren kann“. (Teil II, Leitlinie 1, 1.1) .Um dieses Umfeld zu garantieren ist jede Abhängigkeit vom Konzern mit Abnahmeverpflichtungen von Pestiziden, Saatgut usw. – und damit auch die Einführung der Gentechnik in der Landwirtschaft - zu verhindern. Die Bedingungen mit GVOs bringen nach den bisherigen und bereits zitierten Erfahrungen in keinsten Weise eine „nachhaltige Verbesserung des Lebensunterhalts“ (Teil II, Leitlinie 2, 2.4) usw. mit sich. Im Generell comment No. 12 zum Recht auf Nahrung wird diese Schutzpflicht noch deutlicher formuliert (Punkt 15): „Das Recht auf angemessene Ernährung .. legt den Vertragsstaaten ... Pflichten auf, eine Achtungspflicht, eine Schutzpflicht, und eine Erfüllungspflicht. Die Achtungspflicht .. erfordert, dass die Vertragsstaaten keine Maßnahmen ergreifen, welche die Verhinderung dieses Zugangs zur Folge haben. Die Schutzpflicht erfordert Maßnahmen des Staates, durch die sichergestellt wird, dass Unternehmen oder Einzelpersonen Menschen nicht den Zugang zu angemessener Ernährung vorenthalten. Die Pflicht zur Erfüllung (Erleichterung) bedeutet, dass der Staat aktiv darauf hinwirken muss, den Menschen den Zugang zu und die Nutzung von Ressourcen und Mitteln zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, namentlich der Ernährungssicherheit, zu erleichtern.“

a)“ zur Verbesserung der Methoden der Erzeugung, Haltbarmachung und Verteilung von Nahrungsmittel durch volle Nutzung der technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, ... sowie durch die Entwicklung oder Reform landwirtschaftlicher Systeme ... mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Erschließung und Nutzung der natürlichen Hilfsquellen;“

b) „zur Sicherung einer dem Bedarf entsprechenden gerechten Verteilung der Nahrungsmittel der Welt unter Berücksichtigung der Probleme der Nahrungsmittel einführenden und ausführenden Länder“.

„Aus der Forschung häufen sich mittlerweile die Hinweise, dass gentechnisch veränderte Pflanzen durchaus zu Umweltproblemen führen können. Auch über ihre langfristigen und indirekten Wirkungen auf Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit ist noch viel zu wenig bekannt. Die biologische Vielfalt darf durch den Einsatz der Gentechnik nicht gefährdet werden!“ (Umweltbundesamt Präsident Prof. Dr. Andreas Troge, www.bmu.de/pressearchiv: „BMU legt Vorschläge für Monitoring-Konzept vor“, Berlin, 13.06.02)

„Eine Propagandalüge der Gentech-Industrie ist entlarvt: Gentechnisch veränderte Kulturen benötigen nicht weniger, sondern jedes Jahr mehr chemische Pestizide gegen Unkräuter und Schädlinge.“ („Über Gentech-Pflanzen wird mehr Gift versprüht“, wissenschaftliche Studie von Benbrook, Ökologo 1 / 2004 Seite 2). Die Pestizidmenge steigt um 50 – 60 %. („Auf Dauer unwirtschaftlich“ von K. Faissner in: „Gefahr Gentechnik“, S. 234).

Allein durch den Genmais kommen zwei hochwirksame Gifte und ein Antibiotikum in unsere Nahrung und in den Boden. Ein Insektengift (Gift des Bazillus Thuringensis, enthält

BT-Toxin), ein Pflanzengift (Glyphosat Roundup) und das Antibiotikaresistenzgen Ampicillin, welches bei Krankheiten gegen Antibiotikum resistent macht.

Alle Bei- und Unkräuter werden getötet. „Die widerstandsfähigsten (Unkräuter) allerdings überleben, passen sich an ... und vermehren sich ... so verbreiten sich herbizidresistente „Super-Unkräuter““, die wuchern und bald eine Schwelle erreichen, „welche das Schadenpotenzial der früheren Unkrautflora übertrifft. Die Giftdosis muss zur Eindämmung entsprechend erhöht werden. Mit zunehmender Menge an Pestiziden steigt auch das Risiko, dass Rückstände das Grundwasser verseuchen. ... Kritiker der Agro-Gentechnik haben früh gewarnt, solche Monokulturen weiter zu betreiben, weil ökologische Katastrophen verursacht würden. Ein Grund für den gestiegenen Pestizid-Einsatz in Gentechnik-Monokulturen ist auch das Auftreten von neuen Pflanzenschädlingen. ... Die Skepsis der Europäer erweist sich als gerechtfertigt: Teure Gentechnik verbessert die ökologische und ökonomische Situation der Landwirtschaft in keiner Weise.“ (*„Über Gentechnik-Pflanzen wird mehr Gift versprüht“*, wissenschaftliche Studie von Benbrook, *Ökologo 1 / 2004*).

Die Einmischung von Giften und Antibiotikum in Lebensmittel ist aber in der EU verboten und verstößt auch gegen die Menschenrechte!

Die Weiden des ersten Versuchsgenbauer, Gottfried Glöckner aus Deutschland, sind heute noch – 3 Jahre nach Ende des Anbaus von GVO und der Fütterung der Kühe damit – so mit BT-Toxin verseucht, dass seine Kühe immer noch nicht einen Tag drauf weiden können, ohne krank zu werden.

„Zehn Jahre nach der Einführung transgener Pflanzen in der Landwirtschaft kann man festhalten: Keine der Versprechungen der Gentechnikindustrie, angefangen bei höheren Erträgen bis zu einer Ökologisierung der landwirtschaftlichen Produktion hat sich bewahrheitet. Im Gegenteil sind gerade die ökologischen Konsequenzen des GVO-Einsatzes in der Landwirtschaft katastrophal. ... Unersetzliche Naturschätze werden einer kurz gedachten Profitmaximierung geopfert. Doch dieses Denken wird in einer ökonomischen und ökologischen Katastrophe enden: Durch den unmäßigen Einsatz von Totalherbiziden werden die empfindlichen Böden so stark geschädigt, dass sie ... innerhalb weniger Jahre unvermeidlich ihre Ertragfähigkeit einbüßen: in der Folge wird es zu dramatischen Ernteeinbrüchen kommen.“ (*„Gen-Pflanzen erfüllen Erwartungen nicht“* Andreas Bauer, *Umweltnachrichten 100 / 2004 S. 25*). Mittlerweile wurden „in der bislang größten Langzeitstudie über die Auswirkung von GVO auf Fauna und Flora massive negative Folgen für die biologische Vielfalt festgestellt.“ (*„Gen-Pflanzen erfüllen Erwartungen nicht“*, Andreas Bauer, *Umweltnachrichten 100 / 2004, S. 23*). Die Fruchtbarkeit der Böden verringert sich und das Grundwasser vergiftet. Durch die Zerstörung der Produktionsmittel wird der Zugang zu Nahrung gefährdet.

Fazit: Durch Einführung der GVO ist die – auch in den FAO-Leitlinien geforderte „Bewahrung und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (*Teil II, Leitlinie 2, 2.5*) - auch in Österreich gefährdet. Proleben fordert deshalb die Bundesrepublik auf, sind auf, eine Politik zu verfolgen, die den LandwirtInnen erlaubt „ein gerechtes Einkommen aus ihrer Arbeitskraft, ihrem Kapital und ihren Bewirtschaftungsfähigkeiten zu erzielen“ (*Teil II, Leitlinie 2, 2.5*) – also unabhängig von Konzernen, die all dieses in monopolistischer Gier an sich reißen und die LandwirtInnen damit zu Leibeigenen macht. Sie sollen den Zugang zu „geeigneter und erschwinglicher Technik, Produktiv- und Finanzmitteln verbessern, ... eine stabile Beschäftigung ... unterstützen“ (*Teil II, Leitlinie 2, 2.6*) „und das Kapital, das für den Unterhalt der Menschen wichtig ist, schützen ... besondere Beachtung sollten bestimmte Gruppen wie Viehzüchter .. sowie ihre Beziehung zu natürlichen Ressourcen erfahren.“ (*Teil II, Leitlinie 8, 8.1*).

Auch dies ist durch die Einführung der GVO gefährdet. Diese Technik ist weder erschwinglich, noch verbessert sie Produktiv- und Finanzmittel für die Bauern / Bäuerinnen. Darüber hinaus sollen die Staaten „den Rückgang von pflanzengenetischen Ressourcen“ verhindern und „den Schutz des entsprechenden traditionellen Wissens und der gerechten Teilhabe an Gewinnen, die sich aus der Nutzung dieser Ressourcen“ sicherstellen (*Leitlinie 8 D, 8.12*), sowie Maßnahmen zum Schutz der ökologischen Nachhaltigkeit und der Tragfähigkeit der Ökosysteme erwägen, um die Möglichkeit einer erhöhten, nachhaltigen Nahrungsmittelerzeugung für jetzige und zukünftige Generationen zu sichern, Wasserverschmutzung zu verhindern, die Fruchtbarkeit des Bodens zu schützen ... “ (*Leitlinie 8E, 8.13*) und die LandwirtInnen „bei der Anwendung bewährter landwirtschaftlicher Verfahren ... unterstützen.“ (*Leitlinie 9, 9.5*)

Gentechnik zur Bekämpfung des Welthungers ..: „Groteskerweise trommeln gerade diejenigen Firmen für die Gentechnik als Lösung des Welthungers, die durch die aktive und aggressive Einführung der Industrie-Landwirtschaft in der Dritten Welt, von Hohertragsorten, Pestiziden und Kunstdünger zur Ertragssteigerung, wesentlich zu Hunger, zerstörten Böden, kaputten Ökosystemen und der Konzentration von Land und Macht in den Händen weniger beigetragen haben.“ (*„Gen-Pflanzen erfüllen Erwartungen nicht“, Andreas Bauer, Umweltnachrichten 100 / 2004, S. 24*)

Die Weltbevölkerung könnte mit den vorhandenen Erträgen leicht satt werden – würden sie richtig verteilt werden. Dies gilt es zu lösen – die Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion verschärft diesen Konflikt aber weiterhin. Die Entwicklungsländer haben festgestellt, „dass die Gentechnik die biologische Vielfalt .. zerstöre, das lokale Wissen und das nachhaltige landwirtschaftliche System gefährde, das die Bauern über Tausende von Jahren entwickelten. Damit untergrabe die Gentechnik die Möglichkeit der .. Bevölkerung, sich selbst zu ernähren. Auch entwicklungspolitische Organisationen wie Christian Aid oder Brot für die Welt betrachten die so genannte grüne Gentechnik eher als Fehlentwicklung, die Hunger und Armut weiter verschärft ... FAZIT: Um die Welternährung zu sichern, muss man die sozialen und ökologischen Bedingungen verbessern. Eine kurzfristige Steigerung der Erträge mit technischen Mitteln, die auf Kosten der Umwelt und der Menschen geht, ist der falsche Weg. Ein zerstörtes Ökosystem wird die nachfolgenden Generationen nicht ernähren können. ... Eine nachhaltige Sicherung der Ernährung braucht eine Landwirtschaft, die die natürlichen Grundlagen bewahrt: gesunde und fruchtbare Böden, sauberes Wasser sowie eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren.“ (www.greenpeace.de/themen/gentechnik/ „Gentechnik – keine Hoffnung für die Hungernden“ vom 1.10.2004). Verminderte Ernten weltweit durch Genpflanzen und eine hohe Gentechpatentrechtsabgabe werden den Hungernden wohl kaum nützen.

Um Erzeugungsmethoden zu verbessern, Nahrungsmittel besser zu verteilen oder die Nutzung natürlicher Hilfsquellen wirksam zu erschließen und langfristig zu gewährleisten fordert ProLeben die ÖBR auf den Einsatz der Gentechnik in Österreich gesetzlich zu verhindern und in seiner Außenpolitik sich dafür einzusetzen, auf Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion zur Lösung des Welthungers zu verzichten und eine gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel zu forcieren.

5.) Verletzungen des Rechts auf körperliche und geistige Gesundheit (Art. 12)

Absatz 1: **„Die Vertragsstaaten erkennt das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an“.**

Die FAO-Leitlinien zitieren die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit von 1996, wo „die Staats- und Regierungschefs das Recht jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen ... Nahrungsmitteln“ bekräftigen! (*Vorwort Teil I Punkt 2*). Unter Punkt 15: „Ernährungssicherheit besteht, wenn alle Menschen zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu angemessener, gesundheitlich unbedenklicher .. Nahrung haben“. Punkt 16: „Die schrittweise Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung macht es erforderlich, dass die Staaten ihre Menschenrechtsverpflichtungen nach dem Völkerrecht erfüllen.“ Dazu gehört es, die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln „zu angemessener Ernährung ohne gesundheitsbedenkliche Stoffe“ zu garantieren und haben die Verpflichtung (*Punkt 17*), dies Recht „durch Schritte zu schützen, mit denen Unternehmen und Einzelne davon abgehalten werden, dem Einzelnen den Zugang ... zu verwehren.“

Im Generell Comment No. 12 heißt es unter Punkt 10, dass die Staaten sicherstellen müssen, dass Veränderungen in der Verfügbarkeit und beim Zugang von Nahrungsmitteln sich zumindest nicht nachteilig auf die Zusammensetzung der Nahrung auswirken.

Der 100. Deutsche Ärztetag weist darauf hin, dass durch die Anwendung der Gentechnik im Ernährungsbereich gesundheitliche Gefahren nicht auszuschließen sind. Der Report des Independent Science Panel vom 15. Juni 2003 verdeutlicht die wesentlichen Gefahren der Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion und spricht eine noch deutlichere Sprache: „Das Gremium aus internationalen Experten verschiedener Disziplinen nimmt dabei kein Blatt vor den Mund: „Wir brauchen keine Bio-Terroristen, wenn wir Gentechniker haben.“ (*„Plädoyer für eine gentechnikfreie zukunftsfähige Welt“*, ISP, London, 25.6.2003, S. 12). Der Bericht ist ein zusammengetragener Nachweis, ein „starkes Argument für ein weltweites Verbot der Freisetzung von GM-Pflanzen in die Umwelt“ (S. 2). „Am wichtigsten von allem – es wurde nicht bewiesen, dass GM-Pflanzen sicher sind. Im Gegenteil, sind ausreichende Befunde für ernsthafte Besorgnis über die Sicherheit aufgetaucht, die, wenn sie ignoriert werden sollte, in irreversiblen Schäden für die Gesundheit und die Umwelt resultieren könnte.“ Global 2000 „weist seit Jahren auf eine „verfehlte und völlig unzureichende Form der derzeit üblichen Risikoabschätzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)“ hin. (*„Erkenntnisreiche Mäusefütterung?“* von Brigitte Zarzer, 12.10.04, www.telepolis.de) Gentechnik gilt auch bei Versicherungsunternehmen immer noch als unkalkulierbares Risiko, und damit nicht versicherbar.

Lt. EU-Recht ist die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) dafür zuständig, die Sicherheit der zur Zulassung anstehenden Gen-Pflanzen zu überprüfen. Die Stellungnahmen bilden die Grundlage für Entscheidungen der EU-Kommission und des EU-Ministerrates bei den Zulassungen von Gen-Food und Gen-Saaten. Lt. Greenpeace lässt EFSA aber Pflanzen zu, die „erhebliche Gefahren und technische Mängel bergen .. Offensichtlich wiegen hier wirtschaftliche Interessen schwerer als der Schutz von Umwelt und Verbraucher ... Würde die EFSA die derzeit vorliegenden Anträge sorgfältig prüfen, müsste sie wohl fast alle Gen-Saaten die Zulassung verweigern.“ Hinweise auf Risiken würden nicht ausreichend verfolgt und Genehmigungen für die EU auch bei unzureichender

Datenlage befürwortet. („Greenpeace veröffentlicht neue Studie zu Sicherheitsrisiken“, www.greenpeace.de, 23.04.04)

Diese Prozedur der Abschätzung der Nahrungsmittelsicherheit scheiterte lt. ISP von Anfang an vielen Formfehlern, deren wesentlichsten die folgenden sind:

- Fehlen des Anspruchs von Untersuchungen über die langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Sicherheit von Nahrungsmitteln (die Tests laufen über 28 Tage, Schäden aber erst nach 90 Tagen und 3 Jahren festgestellt – bis hin zum Tod (s. u.).
- Ignorieren von existenten wissenschaftlichen Befunden über identifizierbare Gefahren ...

„Über die viel zitierten „bestgetesteten Nahrungsmittel der Welt“ gibt es weltweit keine einzige veröffentlichte Langzeitstudie über gesundheitliche Auswirkungen auf Mensch und Tier“ (K. Faissner in seiner Einleitung in „Gefahr Gentechnik“, S. 13).

Proleben kommt in seiner EU-Klage zu dem Ergebnis, das die EU-Richtlinie kein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren normiert, welches zur Risikoabschätzung tauglich ist. „Es wurden weder die erforderlichen Grundlagen zur Beurteilung der Auswirkungen sowie der Maßnahmen zum Schutz der biologischen und gentechnikfreien, konventionellen Landwirtschaft ... richtig erstellt .. so dass aus diesem Grunde die Nichtigkeitserklärung der ... Richtlinie beantragt wird.“ (www.proleben.at – EU_Klage, Zusammenfassung)

All das macht macht es zu einer Anti-Vorsorge „Abschätzen der Sicherheit, vorgesehen für eine beschleunigte Zulassung von Produkten auf Kosten von Überlegungen zur Sicherheit.“ (ISP-Studie S. 8). Lt. dem Gremium gibt es einige definitive Experimente, die auch genau aufgelistet wurden, und die über die Sicherheit von G'VO-Lebensmitteln informieren würden. „Sie sind scheinbar bisher absichtlich vermieden worden!“ (S. 16). „GM-Pflanzen sind inakzeptabel, da sie keineswegs sicher sind. Es zielt stärker auf eine beschleunigte Zulassung als auf eine seriöse Sicherheits-Abschätzung. Trotz des Mangels an Sicherheits-Prüfungen von GM-Lebensmitteln, geben die bereits erhältlichen Befunde über die Sicherheit des transgenen Prozesses selbst Grund zu Sorgen, denen man sich nicht zuwendet.“ (S. 16).

Kurzüberblick über eine Reihe von bisherigen Untersuchungsergebnissen:

- Fütterung von genmanipuliertem Mais an Ratten: 90 Tage später (!!!!!): Veränderungen des Blutbildes, starke Erhöhung des Blutzuckers, Entzündungen und Schrumpfung der Nieren (Prof. Gilles-Eric Séralini, Universität Caen, Frankreich)
- Fütterung von genmanipulierten Kartoffeln an junge Ratten: Schrumpfung der Organe, Schädigung des Immunsystems (Forscher Arpad Pusztai vom schottischen Rowett-Institut) „Pusztais Experimente sind inzwischen von 23 voneinander unabhängigen Forschern und Instituten wiederholt – und bestätigt worden. Ergebnis: Der Verzehr gentechnisch veränderter Nahrungsmittel kann krebserregende Auswirkungen haben.“ („Initiative zum Verbot genmanipulierter Nahrung“, www.netlink.de/gen/home.htm, Seite 3 / 4)
- Menschliche Zellen mit dem Monsanto-Unkrautvernichter „Roundup“ behandelt: Feststellung schädlicher Einflüsse durch Pflanzengift – Beeinträchtigung der Sexualhormone nicht auszuschließen, die zu Fortpflanzungsstörungen und Probleme während Schwangerschaften führen. (Prof. Gilles-Eric Séralini, Universität v. Caen, Frankreich; in: www.zdf.de 25.8.04“Zu Grunde manipuliert oder optimiert? Experten streiten über Nutzen und Schaden von Genfood“)
- Fütterung von BT-Mais an 60 Kühe – nach 3 Jahren alle krank geworden, klebriger Durchfall, viele starben. Innere Organe entzündet, Calciumwerte im Blut sanken gegen Null, Euter nach außen durchgebrochen, missgebildete Kälber geboren. (Fall Gottfried Glöckner)

- Unfruchtbarkeit bei Schweinen, krebsähnliche Veränderungen bei Mäusen, (Engdahl, Pascalstudie von Paris, 28.1.05, www.proleben.at)
- Genmanipulierte DNA können auf Bakterien im menschlichen Darm übertragen werden
- Hühner haben eine doppelte Sterblichkeitsrate (Zeitfragen Nr. 22. 04. von F. W. Engdahl)
- Pollen von gentechnisch verändertem BT-Mais riefen bei philippinischen Bauern und Bäuerinnen, in dessen Umgebung des Dorfes der Mais angebaut wurde, massive Darm- und Atemwegserkrankungen hervor. Der norwegische Wissenschaftler Terje Traavic, Direktor des norwegischen „Instituts für Gen-Ökologie“ stellte fest, dass die Krankheit der Bauern und Bäuerinnen eine Immunreaktion auf den Bt-Mais sei. („Gen-Pflanzen: Gefahr für Mensch und Umwelt?“ PM-Magazin 11 / 2004 S. 13)
- Erstmals haben Wissenschaftler Gentechnik-Spuren in Kuhmilch nachgewiesen. Bisher galt, dass Gentechtierfutter in Nahrungsmitteln nicht mehr nachweisbar ist – was hiermit nun widerlegt wurde. Die Studie wurde allerdings 3 Jahre unter Verschluss gehalten! (Weihenstephaner Forschungszentrum für Milch und Lebensmittel Bayern, www.diemucha.at, 23.06.04 : Topstory: Augen auf! Gentech raus!)
- Fütterungsversuche an Ratten mit genmanipuliertem Mais, der ein Insektengift produziert: Die Tiere wiesen Gesundheitsschäden auf. Die Dokumente über diesen Versuch hatte Monsanto geheimgehalten und wurde von Greenpeace – mit Erfolg – gerichtlich herausgeklagt. (Brisante Experimente, 22.6.05, www.greenpeace.at)
- Studie an Mäusen weist Übergang von DNA aus der Nahrung auf den Organismus nach und damit mögliche Wirkungen auf das Immunsystem (Studie des Shaare Zedek Medical Centers Jerusalem, Gastroenterology 2004, Volume 126 – 2).
- Bruchstücke von Nahrungs-DNA (GVO-Soja und Mais) werden in die Lymphgefäße und von dort in die Blutbahn und in einzelne Organe von z. B. Mäusen, Kühen, Hühner und Schweinen aufgenommen. „Selbst in der Milch und im rohen Schweinefleisch konnten Spuren von Nahrungs-DNA nachgewiesen werden. Bei Nematoden konnte gezeigt werden, dass Nahrungs-DNA in der Lage ist, Gene stillzulegen. .. Diese Befunde weisen darauf hin, dass in der Risikoabschätzung von GVO der bisherige Fokus auf gesundheitliche Wirkungen durch Proteine möglicherweise zu eng gefasst war. ... Die Datenlage zur Abschätzung der Lebensmittelsicherheit ist sowohl für die gentechnisch veränderte Roundup-Ready-Sojabohne als auch für gentechnisch veränderten Bt-Mais unzureichend.“ (Werner Müller, Gentechnikexperte der österreichischen Umweltorganisation Global 2000 in: „Erkenntnisreiche Mäusefütterung?“, Birgitte Zarzer, 12.10.04, www.telepolis.de)
- „Unabhängige Wissenschaftler weisen in Tierversuchen immer wieder Missbildungen von Nieren, Leber oder Blutbild durch Gen-Pflanzen nach.“ (Umweltnachrichten 100 / 2004 S. 23)
- 40 %ige Zunahme ernährungsbedingter Erkrankungen seit der Einführung von Genpflanzen in den USA (Umweltnachrichten 100 / 2004 S. 23), das ist ein 2- 10-facher Anstieg zu vorher. (ISIS Report 3.November 2001: „Nahrungsbedingte Erkrankungen in den USA zwei- bis zehnfach gestiegen“)
- „Wir verdächtigen die Belastung durch Pestizide als Beitrag zu dem alarmierenden Anstieg von Allergien und anderen Krankheiten“ (British Society for Allergy, Environmental und Nutritional Medicine, „Plädoyer für eine gentechnikfreie zukunftsfähige Welt“, ISP 15.06.2003, S. 25)
- Eindringen von transgener DNA in das Genom von Säugetierzellen, was die Möglichkeit des auslösen von Krebs erhöht. Die Möglichkeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Füttern von GVO-Produkten wie Mais an Tiere auch

- Risiken befördert .. auch für die Menschen, die Tierprodukte konsumieren. (ISP „Plädoyer für eine gentechnikfreie zukunftsfähige Welt“ ISP 15.06.2003 Seite 3 / 4)
- Gentechnologische Produkte sind potentiell gefährlicher als traditionelle Nahrungsmittel: Durch die Gentechnik können gefährliche neue Allergene und Toxine in Nahrungsmittel eingeführt werden. Bakterien, die gentechnisch verändert wurden, um große Mengen des Nahrungsmittelzusatzes Tryptophan herzustellen, haben toxische Verunreinigungen produziert, durch die 37 Menschen ums Leben kamen und 1500 bleibend gelähmt wurden (aus: „Genmanipulierte Nahrung – eine ernste Bedrohung der Gesundheit“, Seite 4, www.netlink.de/gen/fagand.html). Sogar die Cousine des ProLeben-Mitglieds Volker Helldorff war persönlich davon betroffen – die Krankenkasse zahlt dann eine Rente, der Verursacher kommt ohne weitere Folgen davon.
 - „Es besteht eine Fülle von veröffentlichten wissenschaftlichen Studien, die zeigen, dass der massive Anstieg des Gebrauchs von Glyphosat“ (genutztes Hauptpestizid beim Einsatz der Gentechnik) „in Verbindung mit GM-Pflanzen eine signifikante Bedrohung für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt darstellt.“ (ISP – Plädoyer für eine gentechnikfreie zukunftsfähige Welt, 15.06.2003 S. 11)
 - Die Forscher am York Lebensmittel-Labor fanden heraus, dass Lebensmittelallergien in Zusammenhang mit Soja im letzten Jahr um 50 % zugenommen haben. Die Studie – durchgeführt von Europas führenden Spezialisten in Sachen Lebensmittel-Verträglichkeit – hat gezeigt, dass Gesundheitsbeschwerden durch Soja – dem Bestandteil, der am meisten mit genmanipulierter Nahrung assoziiert wird – innerhalb des letzten Jahres von 10 je 100 Patienten auf 15 je 100 Patienten zugenommen haben. „Das liefert einen echten Beweis dafür, dass genmanipulierte Nahrung einen greifbaren, schädlichen Einfluß auf den menschlichen Körper haben könnte.“ („Soja-Allergien sind im letzten Jahr dramatisch angestiegen.“, www.netlink.de/gen/Zeitung/1999/990312b.htm)
 - In den USA hat die Rückholung von genverseuchten Ernteprodukten einen Verursacher über eine Milliarde US-Dollar gekostet! Dass wäre nie bezahlt worden, würden GVOs unschädlich und harmlos sein! (s. S. 15)

Damit ist die von der EU festgelegte substantielle Äquivalenz (Gleichwertigkeit der Gennahrung gegenüber den normalen Lebensmitteln) widerlegt. „Bis heute sind die langfristigen Risiken gentechnisch veränderter Nahrungsmittel unbekannt. Die wirtschaftlichen Interessen einiger weniger Konzerne dürfen nicht über die Gesundheit von Millionen Verbrauchern gestellt werden.“ (Philipp Mimkes von der Coordination gegen Bayer-Gefahren in einer Presseerklärung vom 11.02.04 „Großbritannien: Erneuter Rückschlag für Gentech-Programm von Bayer CropScience“, www.cbgnetwork.org) „Aufgrund der erheblichen Wissenslücken über die gesundheitlichen, ökologischen und ökonomischen Folgen ist eine Genehmigung für kommerzielle Freisetzungen mit HR-resistenten Pflanzen nicht vertretbar. („Transgene Pflanzen im Freiland: Situation in Europa und Forderungen des Umweltinstitutes München e. V.“ www.umweltinstitut.org, Petra C. Fleissner, *Umweltnachrichten* 82 / 1998).

Das alles sind Belege für bisher unentdeckte Risiken von GVOs. „Immer mehr wissenschaftliche Untersuchungen würden nahe legen, dass DNA aus der Nahrung Auswirkungen auf den menschlichen Organismus haben kann: Im Sinne einer maximalen Vorsorge müssen diese Zusammenhänge vor einer Zulassung geklärt sein. Beim derzeitigen Wissenstand GVO kontinuierlich zuzulassen widerspricht einem verantwortungsvollen Umgang mit einer neuen, in vielen Bereichen noch unbekanntem Technologie!“ (www.telepolis.de „Erkenntnisreiche Mäusefütterung?“ . B. Zarzer, 12.10.04)

a) „... zur Verbesserung aller Aspekte der Umwelt- und Arbeitshygiene“

Durch den nachweislich deutlich erhöhten Pestizideinsatz mit Ausbringung der GVO wird sowohl die Umwelt massiv geschädigt, als auch der Landwirt vor Ort, der das ausbringen muss, in Folge auch das Grundwasser und die umliegenden Anwohner (s. Punkt 4, Absatz 2 a und b, 5 / Kurzüberblick Untersuchungsergebnisse).

b) „.... zur Vorbeugung ... Berufs- und sonstiger Krankheiten“

Die bisher bekannten gesundheitlichen Risiken (Zunahme Allergien, Rindertod, Veränderungen bei Ratten, Missbildung bei der Geburt von Tieren, Nachweise in den DNAs, ...) werden billigend in Kauf genommen anstatt sie mit einer entsprechenden Langzeitforschung auszuschließen, bisherige Erkenntnisse werden einfach ignoriert oder die Studien wissentlich unter Verschluss gehalten. Durch den erhöhten Pestizideinsatz steigen auch die Berufskrankheiten, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

„Breitspektrum-Herbizide sind hochgradig giftig für Menschen und andere Spezies: Glufosinat-Ammonium und Glyphosat werden bei herbizid-toleranten transgenen Pflanzen ausgebracht, die gegenwärtig für weltweit 75 % aller transgenen Pflanzen verantwortlich sind. Beide sind systemische metabolische Gifte, von denen befürchtet wird, eine große Fülle an schädlichen Effekten zu haben, die sich auch bestätigt haben. ... Glyphosat ist der am häufigsten anzutreffende Grund von BGeschwerden und Vergiftungen in Großbritannien. Über Störungen vieler Körperfunktionen wurde nach dem Ausbringen gewöhnlicher Mengen berichtet. Der Kontakt mit Glyphosat verdoppelt annähernd das Risiko von späten und spontanen Schwangerschaftsabbrüchen, und Anwendern .. werden Kinder mit erhöhten nervlichen Verhaltensdefekten geboren. ... Roundup (Wirkstoff Glyphosat) verursachte Dysfunktionen der Zellteilung, die mit dem Entstehen von menschlichen Krebsarten in Verbindung gebracht werden können. Die bekannten Effekte ... sind ernsthaft genug, um jeden weiteren Gebrauch der Herbizide einzustellen!“ (,Plädoyer für eine gentechnikfreie zukunftsfähige Welt“, ISP, 15.06.2003, S. 3)

Die österreichische Unfallstatistik der selbstständig Erwerbstätigen und deren Angehörigen im bäuerlichen Betrieb zeigt, dass der Anteil der LandwirtInnen, die bereits gesundheitliche Beschwerden durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln haben, bei 15 % liegt. 35 % davon sind Vergiftungen und Verätzungen der Atemwege, 16 % betreffen die Augen, 11. % die Hände und Arme. Eine weitere Intensivierung des Pestizideinsatzes durch eine etwaige Anwendung der Gentechnik würde eine drastische Verschärfung der bereits gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen bedeuten.

6.) Verletzungen des Rechts auf Freiheit von Wissenschaft und Forschung (Art. 15)

Absatz 3: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die zu wissenschaftlicher Forschung und schöpferischer Tätigkeit unerlässliche Freiheit zu achten.“

Die Freiheit der Forschung ist nicht mehr gegeben! 95 % der WissenschaftlerInnen im Bereich der Gentechnik arbeiten für die Industrie. WissenschaftlerInnen, die im Bereich der Gentechnik forschen und „unliebsame Ergebnisse“ veröffentlichen, werden abgestraft: Verlust der Anstellung und Forschungsmittelentzug sind die Folge. („*Ein Film fürs Leben*“, Bertram Verhaag in : „*Gefahr Gentechnik*“, Seite 183 – 186)

„Fast alle transgenen Pflanzen werden in den USA zugelassen. Dort erfolgen die Sicherheitsprüfungen jedoch lediglich auf der Grundlage „freiwilliger Konsultationen“ mit den Gentechnik-Konzernen. Diese entscheiden selbst, welche Daten sie den Behörden zukommen lassen. Im Endeffekt lassen sie sich ihre Produkte selber zu. ... Dieser skandalöse Zustand wird durch die Infiltrierung der Zulassungsbehörden durch die MitarbeiterInnen der Genindustrie noch verschärft. ... Auf Basis der US-Daten erfolgen auch die Zulassungen in der EU. Und leider arbeiten auch in der EFSA, der für die EU verantwortlichen Behörde, viele Gentechnik-Propagandisten.“ („*Gen-Pflanzen erfüllen Erwartungen nicht*“, Andreas Bauer, *Umweltnachrichten 100 / 2004*). „Besonders skandalös ist das Verhalten der EFSA ..., deren Gutachten die Grundlage für Entscheidungen bzw. Empfehlungen der EU-Kommission bilden.“ ... Es wurde aufgedeckt, „dass einige ranghohe EFSA-Mitglieder direkte oder indirekte Verbindungen zur Gentechnik-Industrie hatten bzw. haben.“ („*Zwischen EU-Zwängen und Beamtenwerbung*“, K. Faissner in: „*Gefahr Gentechnik*“, S. 64). Wie wichtig aber die Unabhängigkeit der WissenschaftlerInnen ist zeigt nicht zuletzt die Diskussion um Interessenskonflikte in der Forschung. „Es gibt eine Geschichte der Fehlrepräsentation und Unterdrückung von wissenschaftlichen Beweisen ... Vielen Experimenten wurde nicht nachgegangen ...“ (ISP „*Plädoyer für eine gentechnikfreie zukunftsfähige Welt*, 15.6.2003, S. 4)

Risikountersuchungen zu Lebensmittelsicherheit werden geheim gehalten, Nach EU-Recht dürfen Daten, die zur Bewertung des Risikos von Gen-Pflanzen nötig sind, von den zuständigen Behörden nicht unter Verschluss gehalten werden. Das wird immer wieder versucht zu unterlaufen. Unterlagen über die Risikobewertung von GVO-Pflanzen werden oft von den Firmen – oder auch den WissenschaftlerInnen selbst - unter Verschluss gehalten. Sogar die EU-Kommission selbst hat eine in Auftrag gegebene Studie, deren Fazit war, sie lieber nicht öffentlich zu machen, unter Verschluss gehalten, weil sie bestätigte, was von anderer Seite schon bekannt war: Dass die Koexistenz zwischen GVO-Landwirtschaft und konventioneller / ökologischer LW nicht möglich ist.

Wegen des Fehlens von Langzeitversuchen handelt die EFSA gegen EU-Vorschriften – da sie verpflichtet ist Langzeitr Risiken und Risiken auf zukünftige Generationen zu erfassen! Bei Medikamenten wird 7 – 10 Jahre geforscht, bis es zugelassen wird. Wie lang müsste dann ein Sicherheitstest erst für Lebensmittel sein, die als Nahrung für 450 Millionen Bürger gelten? Es gibt keine Umkehrung mehr! Einmal genverseucht ist immer genverseucht!

Im Fall des Kuhsterbens beim ersten Versuchsgenbauern in Deutschland, Gottfried Glöckner wurden die eingeschickten Befunde gar nicht erst untersucht, sondern verschwanden, um keine nachteiligen Ergebnisse aufkommen zu lassen.

„Ebenso unglaublich wie das Fehlen von Langzeittests ist die Tatsache, dass bisher so gut wie alle Untersuchungen für die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen von den Antragstellern selbst durchgeführt wurden. ... Die Versuche stammen von den Gentechnikunternehmen ... oder von Firmen, die von den Konzernen beauftragt wurden. Von einer unabhängigen Prüfung kann somit keine Rede sein. ... Eine unabhängige Risikoforschung, die nicht von den Firmen selbst durchgeführt wird, gibt es fast gar nicht. Die wenigen Wissenschaftler, die sich diesem Thema zugewandt haben und die Effekte gefunden haben, die ein Gesundheitsrisiko nahe legen oder vermuten lassen, haben bald nach der Veröffentlichung der Daten ihren Job verloren.“ (*„Ausgeblendete Risiken“*, W. Müller und A. Velimirov in: *„Gefahr Gentechnik“*, S. 237 / 239).

Bereits 1998 enthüllte ein US-Anwalt interne Akten, aus denen hervorging, dass die amerikanische Regierung die Welt über Gesundheitsrisiken der GVO-Nahrung täuscht. Eine Veröffentlichung der Akten der amerikanischen Zulassungsbehörde für Lebensmittel und Medikamente (FDA) deckte auf, wie die Warnungen von FDA-Wissenschaftlern verheimlicht und Fakten falsch dargestellt wurden, um der Biotech-Industrie zu nützen. Wie aus den Akten ersichtlich wurde hat die FDA die Welt fast ein Jahrzehnt über die Risiken gentechnisch veränderter (gtv.) Lebensmittel getäuscht. Die FDA gab daraufhin zu, unter der Direktive zu arbeiten, die US-Biotech-Industrie zu fördern. Schriftliche Mitteilungen vieler FDA-Experten weisen ausdrücklich darauf hin, dass Laboruntersuchungen erhebliche Gesundheitsrisiken aufzeigten. Folglich warnten sie, ein gentechnisch erzeugtes Lebensmittel könne nicht als unbedenklich angesehen werden ... Die FDA ignorierte diese Aussagen jedoch und stellte die Richtlinie auf, gentechnisch veränderte Lebensmittel seien so unbedenklich wie konventionelle und erforderten daher keine Sicherheitsuntersuchungen. Die FDA verheimlichte die Aussagen ihrer eigenen Experten und behauptete, es gebe keinerlei Hinweise, dass gtv. Lebensmittel sich von anderen unterschieden! (*„US-Anwalt enthüllt: Amerikanische Regierung täuscht die Welt über Gesundheitsrisiken von Gentechnik-Nahrung“*, www.netlink.de/gen/druker.htm)

Eine beim Öko-Institut in Freiburg / Deutschland in Auftrag gegebene Studie hat ergeben, dass die Kenntnisnahme und die Erforschung der ökologischen Folgen systematisch vernachlässigt wird! Das Risiko von Freisetzungsversuchen wird „weder angemessen untersucht noch entsprechend berücksichtigt .. Wer nicht hinsieht, wird natürlich nichts finden“ sagte die Autorin der Studie, die Biologin Beatrix Trapper vom Öko-Institut. (*dpa*, 17.12.96 *„Grüne sehen sich bestätigt: Gentechnik ist Risikotechnik“*, www.netlink.de/gen/Zeitung/1217.htm).

Geltendes Recht durchzusetzen und unabhängige Wissenschaft zu gewährleisten – dazu ist die Regierung nun aufgefordert tätig zu werden.

Bisher aber handelt auch die ÖBR einseitig: Die Plattform Gentechnik & Wir erhält jedes Jahr öffentliche Mittel aus Steuergeldern, um Gentechnik zu promoten. (www.gentech.at). Die ÖBR ist aufgefordert dieses Geld zur Erforschung der Risiken zu verwenden und nicht blind und einseitig einige Konzerne zu fördern, die die Menschenrechte derart verletzt, was sogar zu einer Missachtung der eigenen Verfassung führt!

Schöpferische Tätigkeit ist auch nicht mehr möglich für die LandwirtInnen, da durch die Patente keine eigenen Sortezüchtungen mehr erlaubt sind. Reduzierung sämtlicher

Gemüsesorten auf einige wenige vorgeschriebene (z. B. Reispatent – in Indien werden (unrechtmäßig) auf Saatenbanken jetzt schon wieder über 200 Reissorten nachgezüchtet und angebaut ... was Monsanto zu verhindern versucht ... - die Bauern / Bäuerinnen werden abhängig gemacht von einigen wenigen Sorten, die für den Boden vor Ort gar nicht geeignet sind, dafür müssen sie dann hohe Lizenzgebühren zahlen... – Leibeigenschaft – Existenzbedrohung – kollektiver Selbstmord). Die LandwirtInnen werden zu Leibeigenen und Handlangern der Gentechnikkonzerne.

7.) Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte von LandwirtInnen und VerbraucherInnen

- Die ÖBR hat durchaus auch im Rahmen der gegebenen EU-Freisetzungsrichtlinie einigen nationalen Spielraum, den es zu nutzen gilt: z. Bsp. Abschließung eines innerösterreichischen Staatsvertrages – eine 15a-Vereinbarung mit den Bundesländern – um eine einheitliche Vorgangsweise gegen die Freisetzung von GVO festzulegen („*Gentechnikgesetze sind Scheingesetze*“, A. Oswald in: „*Gefahr Gentechnik*“, S. 75)
- Verbot jeden Einsatzes von Gentechnik in Futter- und Nahrungsmitteln, bis durch ausführliche Langzeittests das Gefährdungspotential geklärt ist.
- Genaue Erforschung der bekannten gesundheitlichen Schädigungen und Risiken
- Langzeitforschung von wirklich unabhängigen Wissenschaftlern
- Verbot der Gentechnik in Österreich und damit Einhaltung des EU-Rechts nach Schutz der konventionellen Landwirtschaft vor Auskreuzungen
- Einfuhrverbot von gentechnisch veränderten Futtermitteln in Österreich
- Kennzeichnungspflicht auch für Tierprodukte aus Fütterung mit GVO.
- Einführung einer Haftung durch die Konzerne für alle Schäden bei Umkehr der Beweislast
- Besetzungen der Kommissionen mit Vertretern der NGOs, Nachweis der MitgliederInnen, unabhängig und nicht in Kontakt mit der Industrie zu sein – Transparenz der Entscheidungen!
- Schaffung und Unterstützung agrarpolitischer Rahmenbedingungen, durch die ÖBR (auch auf EU-Ebene), die die eindeutig als nachhaltig gewährleisteten Produktionsformen (etwa Biolandbau, Kreislaufwirtschaft, Mischkulturen, integrierten Landbau, etc.) der Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung unterstützen und zur Entfaltung bringen.
- Schutz und Gewährleistung der Interessen von LandwirtInnen und VerbraucherInnen an einer nachhaltigen Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung gegenüber den Interessen von Gentechniklobbyorganisationen und –unternehmen.

1984 hat die Republik Österreich den umfassenden Umweltschutz in den Verfassungsrang gehoben. „Seither sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, die natürliche Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Entwicklungen zu bewahren. Luft, Wasser und Boden sind reinzuhalten.“ Damit widerspricht die Einführung der Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion – also das GTG – der österreichischen Verfassung.

Zusammengefasst wird deutlich, dass die Bundesrepublik Österreich sowohl der Einhaltung ihrer nationalen Gesetze und der Verfassung, als auch auf internationaler Ebene seinen aufgelegten Verpflichtungen nicht nachkommt. Für das österreichische Volk bedeutet das eine existentielle und irreversible Bedrohung ihrer Ernährungssicherheit. Die Existenz vieler steht auf dem Spiel und wird durch Nicht-Einschreiten der Regierung der Vernichtung preisgegeben. Natürlich ist die Entwicklung der Gentechnik stark abhängig von dem, was die EU beschließt. Es konnte aber aufgezeigt werden, dass die Regierung Österreich durchaus auch Handlungsmöglichkeiten hat, sein Volk zu schützen und einen anderen Weg einzuschlagen – und verpflichtet ist, dies auch zu tun!

ProLeben fordert die Regierung deshalb auf ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit und einen Abfall seiner Bevölkerung in Armut zu verhindern den Zugang zu gesunder Nahrung, die Ernährungssicherheit für Österreich nachhaltig sicherzustellen!

Darüber hinaus hat die Regierung als ein Part in der EU auch in der EU die Möglichkeit auf die dortigen Entscheidungen Einfluss zu nehmen, Bündnispartner zu suchen – und vor allem auch die Pflicht, die Interessen seines Volkes dort zu vertreten und sich gegen dieses besorgniserregende Entwicklung zu wehren. Dies könnte letztendlich natürlich auch dazu führen, dass Österreich die EU verlässt, weil die Gesetzgebung der EU gegen die Interessen und die Menschenrechte des Volkes Österreich verstößt, und die Regierung verpflichtet ist, sein Volk davor zu schützen.

ProLeben bittet den Ausschuss, der Bundesrepublik deutlich seine Besorgnis zum Ausdruck zu bringen und dringend darauf hinzuwirken, dass die Menschenrechtsverletzungen für LandwirtInnen und VerbraucherInnen in Österreich abgestellt und die Einhaltung durch eine nachhaltige Gesetzgebung und die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten langfristig gesichert werden.